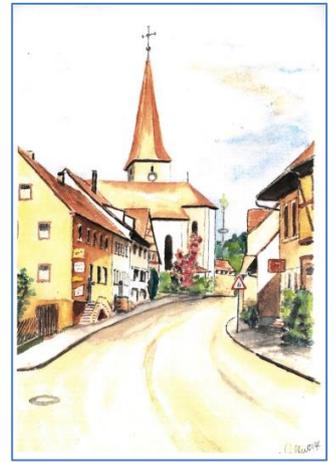


AUSGABE 04/2020

28.03.2020

JAHRGANG 35



# Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Die neue Postfiliale im Bürgerbüro. Foto: Hans Henninger



# Ärztlicher Bereitschaftsdienst

## Ärzte

**Dr. med. Markus Raster**  
**INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS**  
**Marktplatz 2**  
**91604 Flachslanden**  
**Tel. 09829/ 93 27 99 - 7**

### Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

**24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8**

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit einer **Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

[www.arztpraxis-raster.de](http://www.arztpraxis-raster.de)

**Dr. med. Uwe Keppler**  
**Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland**  
**Tel. 09828-911892**

### Sprechzeiten in Rügland

Montag 12.00 bis 16.30 Uhr  
Dienstag 12.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag 07.30 bis 10.00 Uhr  
Do. Blutentnahme nach Vereinbarung

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Hauptstelle in Weihenzell, Tel. 09802-9581560  
Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell

## Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
**116 117**  
außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst  
und Feuerwehr

**112**

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

## Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter [www.zahnnotdienst.de](http://www.zahnnotdienst.de) bzw. unter [www.zahnnotdienst.info](http://www.zahnnotdienst.info).

**Zahnarztpraxis**  
**Dr. Gerd-Klaus Zoellner**  
**Wiesenstraße 2**  
**91604 Flachslanden**

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

### Sprechzeiten in Flachslanden:

**Mittwoch und Freitag**  
**8:00 – 12:00 Uhr**

**Nachmittags nur nach Vereinbarung**

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag  
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

## Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

**Herausgeber:** Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: [hans.henninger@flachslanden.de](mailto:hans.henninger@flachslanden.de)

**Anzeigenannahme:** Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21,

E-Mail: [poststelle@flachslanden.de](mailto:poststelle@flachslanden.de)  
[katharina.naus@flachslanden.de](mailto:katharina.naus@flachslanden.de)  
[karin.zink@flachslanden.de](mailto:karin.zink@flachslanden.de)  
[gabriele.kuhn@flachslanden.de](mailto:gabriele.kuhn@flachslanden.de)

**Druck:** Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

**Auflage:** 1 100 pro Ausgabe

**Verteilungsgebiet:** Alle Haushalte in der Gemeinde

**Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats.**

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr**



## Mitteilung von Dr. Raster an die Bürgerinnen und Bürger wegen Corona

Liebe Patientinnen und Patienten,

Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Dennoch, die Lage ist ernst. Die Coronavirus-Pandemie wird auch unser Gesundheitssystem bis an die Grenzen belasten. Viele Menschen werden in den nächsten Wochen auf einer Intensivstation um ihr Leben kämpfen und es wird zahlreiche Patienten geben, die diesen Kamm verlieren.

Wir Hausärztinnen und Hausärzte sowie unsere Praxisteams werden alles tun, um sie, liebe Patientinnen und Patienten, zu schützen und zu behandeln. Doch auch unsere Ressourcen sind sowohl personell als auch materiell begrenzt. Ohne ihre Unterstützung werden wir es nicht schaffen. Ihre Solidarität ist entscheidend dafür, ob und wie schnell wird diese medizinische Katastrophe gemeinsam überwinden.

### Deshalb:

**Bleiben Sie soweit wie möglich zu Hause. Stellen Sie alle persönlichen Kontakte ein. Verzichten sie auch auf Familienfeiern und alle weiteren Treffen mit Menschen, mit denen sie nicht unter einem Dach leben. Und wenn sie sich krank fühlen, kommen Sie bitte nicht unaufgefordert in eine Praxis oder Notaufnahme.**

Der Grund hierfür:

Sollten Sie sich mit dem Coronavirus angesteckt haben, müsste der gesamte Bereich unter Quarantäne gestellt und geschlossen werden. Die medizinische Versorgung aller Patienten wäre damit gefährdet.

Dies bedeutet ganz konkret:

- Egal, welche Beschwerden sie haben, bitte nehmen Sie ab jetzt immer vorher kurz telefonisch Kontakt mit der Praxis auf, auch wenn sie ein Rezept und eine Krankschreibung benötigen.

- Wenn sie an Husten und Fieber leiden und vermuten, mit dem Coronavirus infiziert zu sein, können Sie sich beim Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 melden oder wenden Sie sich an die Praxis.

- Jeder kann jeden anstecken. Deshalb machen flächendeckende Tests auf das Coronavirus in der jetzigen Phase der Pandemie keinen Sinn mehr. Im Gegenteil: Für jeden Test ist die entsprechende Schutzkleidung notwendig, die wir dringend in den Kliniken für die Behandlung der Schwerstkranken benötigen.

- Getestet werden deshalb ab sofort ausschließlich schwer erkrankte Personen in den Krankenhäusern, Risikopatienten und das medizinische Fachpersonal, das diese Menschen betreut.

Abgesehen davon: Die gesamte Bevölkerung zu testen, würde Monate oder Jahre dauern. Und wir heute negativ getestet ist, kann sich morgen schon anstecken.

- Deshalb: Gehen sie ab jetzt immer davon aus, dass ihr gegenüber das Virus in sich trägt, und verhalten sie sich entsprechend: Bleiben sie daheim. Meiden sie alle physischen Kontakte um persönliche Begegnungen. Halten Sie Abstand (2 m), wenn sie zum Beispiel einkaufen müssen. Waschen sie sich häufig die Hände. Um beachten Sie die Husten- und Nies-Etikette.

Individuell bezogen auf die Hausarztpraxis Flachslanden heißt dies, dass wir weiterhin sowohl telemedizinisch als auch in Form einer Präsenzpraxis die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten werden.

Hierzu gibt es folgende Aspekte:

- Videosprechstunde kann ab dem 23.03.2020 angeboten werden. Dies kann entweder mittels Internetzugang oder Handy erfolgen.

- Struktureller Umbau der Arztpraxis, um Kontakte mit infektiösen/potenziell infektiösen Patienten zu vermeiden (hier wird von der Firma Berger eine Schleuse zum /im Infektionszimmer eingerichtet).

- Räumliche Trennung von nicht-infektiösen Patienten und infektiösen Patienten.

- Die Annahme der Patienten erfolgt mit konsequenter Abstandsregelung (2m), so dass nur ein(e) einzige(r) Patientin bzw. Patient an der Anmeldung präsent ist.

- Desinfektionsmaßnahmen durch integrierten und kontaktlosen Desinfektionsmittel-Spender vor Eintritt in den Empfangsraum.

- Bei infektiösen Patienten wird (soweit noch vorhanden) ein Mund-Nase-Schutz zum Eigen/Fremdschutz gereicht.

- Die Sprechstunden werden so organisiert, potenziell infektiöse Patientinnen bzw. Patienten am Ende der Sprechstunde terminiert werden.

- Dringliche Hausbesuche zeitnah/sofort, beziehungsweise wird nach Kontakt über die Videosprechstunde erwogen, ob ein Hausbesuch dadurch ersetzt werden kann oder ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt dringlich ist.

Mit besten Grüßen und halten sie alle fest zusammen

*Dr. med. Markus Raster*

## CORONA-HILFE TSV und Markt Flachslanden - Neues Aktionsbündnis will helfen und nimmt Arbeit auf!

**WAS JETZT ZÄHLT ist ZUSAMMENHALT und SOLIDARITÄT**



**Wir sind für Euch da**

# Bitte bleibt Ihr Zuhause

Es ist uns wichtig, gerade in dieser Zeit, zusammen zu halten und füreinander da zu sein. Besonders die Risikogruppe, wie ältere Mitbürger, Menschen mit Vorerkrankungen oder chronischen Krankheiten, muss geschützt werden.

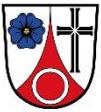
*Wir möchten Euch bitten,  
nehmt unsere Hilfe an!*

Wir gehen für Euch einkaufen, besorgen Medikamente und erledigen weitere Botengänge.

Ruft uns gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten der Gemeinde an.

**09829 / 9111-11**  
Bei Notfällen: 0172 / 1741704

Initiiert durch



Geredet wurde schon viel zu lange über den Coronavirus. Nach der Ankündigung des Bay. Ministerpräsidenten Markus Söder vom 20.03.2020 wurde zur Eindämmung der Pandemie eine zunächst zweiwöchige Ausgangsbeschränkung angeordnet. Wir müssen jetzt handeln", sagte Ministerpräsident Söder. Dies gilt ab 20.03.2020 - 24 Uhr, vorläufig bis 04.04.2020. Vorrangig geht es um den Schutz der älteren Bevölkerung.

Jetzt ist es Zeit während der Coronavirus-Erkrankungen in Flachslanden und den Außenorten gezielt zu handeln. In der Überschrift steckt eine unbürokratische, schnelle und verlässliche Hilfsaktion für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Gemeindegebiet.

Ab Montag, 23. März 2020 bietet das neue Aktionsbündnis „Corona-Hilfe TSV und Markt Flachslanden“ für Senioren, Patienten und Menschen die sich nicht selbst versorgen können, eine Unterstützung in Form von Lebensmitteleinkäufen und als Boten für Arzneimittelrezepte an. Die Versorgung von Medikamenten ist sicher. Die Medikamente können z.B. in Kooperation mit der Apotheke in Lehrberg oder auch

Obernzeil direkt nach Hause geliefert werden. Auch einige Bürgerbus-Fahrer haben sich bereit erklärt, zu helfen.

Durch den Einsatz ehrenamtlich engagierter Helferinnen und Helfer aus dem TSV Flachslanden können unter Beachtung des Infektionsschutzes die Menschen zu Hause versorgt werden. Weitere ehrenamtliche Helfer können sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden. Sie werden bei Bedarf eingesetzt.

Es gibt bereits eine Liste von Freiwilligen, die sich bereit erklärt haben, die kommende Woche abzudecken. Diese Liste wird vom TSV Flachslanden und der Gemeindeverwaltung laufend ergänzt. Die Helferinnen und Helfer bieten kostenlos ihre Hilfe an. Für den Markt Flachslanden ist es selbstverständlich, diese Hilfe nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu koordinieren. Dieser Aufruf wird auch auf der Homepage, dem Mitteilungsblatt der FLZ, Facebook, etc. eingestellt.

Das Kernteam arbeitet gemeinsam einen Organisationsplan für den Ablauf von Hilfsersuchen bis zur Unterstützung aus. Neue Helfer werden vor ihrem ersten Einsatz als Rezeptboten oder Lebensmitteleinkäufer besonders auf Vorsichtsmaßnahmen und Hygienestandards sensibilisiert.

Hilfesuchende Senioren, Patienten und Menschen die sich nicht selbst versorgen können, oder Menschen in Heimquarantäne haben die Möglichkeit, sich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder auch nachmittags unter der Tel. Nr. 09829 9111-11 (Bürgermeister Henninger) zu melden. Der Anruf wird dann an die/den zuständigen Freiwillige/n weitervermittelt, um ihre Bestellung zu besprechen. Falls Sie unter der Festnetznummer niemand erreichen, können Sie auch die Handynummer 0172 174 1704 wählen. Die Lieferung der bestellten Güter erfolgt dann durch die freiwilligen Helferinnen und Helfer.

Der Markt Flachslanden hält zusammen – Bürger für Bürger - „in guten wie in schlechten Zeiten“

Flachslanden, 22. März 2020

**Hans Henninger**  
1. Bürgermeister

**Wolfgang Schöner**  
TSV Flachslanden

**Für wichtige weitere a k t u e l l e Informationen zum Corona-Virus beachten Sie bitte die Veröffentlichungen auf unserer Homepage und der des Landratsamtes Ansbach:**

[www.flachslanden.de](http://www.flachslanden.de)  
[www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)



## Abfallentsorgung

### Papiertonne

Freitag, 03.04.2020

### Gelber Sack

Montag, 06.04.2020

### Restmüll

Dienstag, 14.04.2020

Montag, 27.04.2020

### Biomüll

Mittwoch, 15.04.2020

Dienstag, 28.04.2020

### Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

### Bitte beachten Sie:

**Der Wertstoffhof hat ab 21.03.2020 bis auf weiteres wegen Corona-Virus geschlossen.**

### Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

### Gebühren:

<b>Normaler Bauschutt:</b>	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

<b>Gipshaltiger Bauschutt:</b>	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

### Gründeponie

Ab 01.02.2020 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden.

<b>Gebühren:</b>	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

Amts- und Mitteilungsblatt **Mai 2020**

**Redaktionsschluss: 16.04.2020**

**Erscheinungstermin: 25.04.2020**

## Öffnungszeiten der Postfiliale im Rathaus

Bis auf weiteres ist die Postfiliale zu den Öffnungszeiten des Rathauses geöffnet + zusätzlich am Samstag eine Stunde.



**Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

**Samstag von 11.00 bis 12.00 Uhr**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

Samstag, 25.04.2020, zwischen 11:05 und 11:20 Uhr

### Fundsachen

Fahrrad, neuer Friedhof Flachlanden

Schlüssel mit Anhänger, Parkplatz Vitalpark

### Vorläufiges Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

#### Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

Die Zahl der Stimmberechtigten:	1961
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1379
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1270
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	109

#### Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Gesamtzahl der gültigen Stimmen

Henninger, Hans, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1134
Dukes, Davin, unbekannt	16
Kraheberger, Stephan, unbekannt	12
Guggenberger, Nicole, unbekannt	9
Kirschbaum, Willy, unbekannt	9
Schmidt, Frieder, unbekannt	9
Beyer, Bruno, unbekannt	5
Hein, Fritz, unbekannt	5
Hofmann, Matthias, unbekannt	5
Rossel, Torsten, unbekannt	5
Pitterling, Olaf, unbekannt	4
Bodächtel, Hubert, unbekannt	3
Lamers, Zeno, Dr., unbekannt	3



Roth, Ernst, unbekannt	3
Schultheiß, Herbert, unbekannt	3
Bartelmeß, Bernd, unbekannt	2
Hecht, Markus, unbekannt	2
Heidingsfelder, Markus, unbekannt	2
Henninger, Michael, unbekannt	2
Imschloß, Andreas, unbekannt	2
Albrecht, Hans, unbekannt	1
Birkmann, Günter, unbekannt	1
Dämpfling, Harald, unbekannt	1
Egersdörfer, Marc, unbekannt	1
Engelhard, Lukas, unbekannt	1
Feinauer, Manfred, unbekannt	1
Grabinski, Johannes, unbekannt	1
Habram, Tim, unbekannt	1
Hahn, Brigitte, unbekannt	1
Hoffmann, Helmut, unbekannt	1
Hofmann, Hans, unbekannt	1
Hofmann, Wolfgang, unbekannt	1
Hornig, Roland, unbekannt	1
Kalb, Thomas, unbekannt	1
Lang, Erich, unbekannt	1
Lux, Michael, unbekannt	1
Löll, Tobias, unbekannt	1
Maurer, Albert, unbekannt	1
Meßlinger, Ulrich, unbekannt	1
Müller, Roland, unbekannt	1
Neumann, Sascha, unbekannt	1
Pisselhoy, Magdalena, unbekannt	1
Reeg, Erich, unbekannt	1
Schmidt, Guido, unbekannt	1
Schnittker, Andre, unbekannt	1
Schopf, Marco, unbekannt	1
Schwab, Sonja, unbekannt	1
Sonneborn, Martin, unbekannt	1
Sporer, Richard, unbekannt	1
Strauß, Christoph, unbekannt	1
Strauß, Michael, unbekannt	1
Volkert, Mathias, unbekannt	1
Voog, Michael, unbekannt	1
Waldhier, Heidi, unbekannt	1
Winterrott, Jürgen, unbekannt	1

Der Wahlleiter ermittelt außerdem, dass Henninger, Hans mit 1134 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Ersten Bürgermeister gewählt ist.

*Michael Sokolowski*  
Wahlleiter

## Vorläufiges Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderats am 15.03.2020

Der Wahlleiter ermittelt vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	1961
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1388
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	34686
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	29

2. Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungszahl Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) Gesamtzahl der gültigen Stimmen, Anzahl der Sitze

01 CSU - Bürgerblock	9492	4
05 SPD/Unabhängige Wähler (SPD/UW) 5013		2
07 Liste für Alle (Liste für Alle)	11839	5
08 Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernöhe (FWVS)	8342	3

4. Die Namen der voraussichtlich Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind nachfolgend abgedruckt. Über Annahme und Ablehnung der Wahl, Amtshindernisse und sonstige Feststellungen entscheidet der Wahlausschuss. Erforderliche Losentscheide bei Stimmgleichheit werden in der Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt.

### Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort CSU - Bürgerblock

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 4 Sitze. Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder. Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 28 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

### **Gewählte:**

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

1. Hecht, Markus, Elektrotechnikermeister	847
2. Kraheberger, Stephan, Werkzeugmacher	841
3. Bodächtel, Hubert, Vertriebsleiter	683
4. Dukes, Davin, Auszubildender Elektroniker	660

### **Listennachfolger:**

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

5. Neumeier, Norbert, Landwirtschaftsmeister	419
6. Hornig, Elvira, Prokuristin	413
7. Oberfichtner, Frank, Bankbetriebswirt	404
8. Volkert, Mathias, Metzgermeister	382
9. Schopf, Marco, KFZ Mechatroniker Meister	365
10. Birkmann, Günter, Viehhändler	331



11. Neumeier, Stefan, Techniker für Landbau	316
12. Waldhier, Heidi, Architektin, selbstständig	316
13. Brünner, Johannes, Bereichsleiter	309
14. Deffner, Simon, Konstrukteur	293
15. Hiemeyer, Marcus, Werkleiter	289
16. Rossel, Torsten, IT-Administrator	288
17. Habram, Tim, Abteilungsleiter	267
18. Grabinski, Johannes, Elektrotechniker	264
19. Hrabak, Wolfgang, Anlagenführer	246
20. Lang, Heike, Bachelor of Arts Betriebswirtschaft	206
21. Schmidt, Guido, Elektrotechniker	201
22. Ittner, Birgit, Selbstständig	198
23. Löll, Tobias, Automobilkaufmann	195
24. Hornig, Justine, Verwaltungsfachangestellte	186
25. Eder-Stettner, Dieter, KFZ Mechaniker	178
26. Maurer, Albert, Baumaschinenmechaniker	158
27. Rossel, Nicole, Industriefachwirtin	126
28. Scheuber, Doris, FA. für Arbeitsförderung	111

#### **Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD/Unabhängige Wähler (SPD/UW)**

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 2 Sitze. Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder. Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

#### **Gewählte:**

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

1. Kirschbaum, Willy, Krankenpfleger i. R.	1061
2. Schöner, Wolfgang, Fachpfleger Intensiv-Anästhesie	932

#### **Listennachfolger:**

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

3. Keitel, Karin, Polizeibeamtin	590
4. Lux, Michael, Abteilungsleiter Qualitätsmanagement	348
5. Föttinger, Thomas, Servicetechniker	344
6. Hahn, Brigitte, Schulsekretärin	281
7. Müller, Roland, Kraftfahrer	242
8. Büttner, Hans, Rentner	230
9. Nölp, Jutta, Beschäftigte Öffentlicher Dienst	215
10. Büttner, Ingrid, Büroangestellte	186
11. Vogel, Günter, Dipl.-Ingenieur (FH)	169
12. Albrecht, Karin, Fleischiereverkäuferin	159
13. Egerer, Petra, MTRA	139

14. Hrabak, Franz, Rentner	117
----------------------------	-----

#### **Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Liste für Alle (Liste für Alle)**

Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 5 Sitze. Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder. Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 28 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

#### **Gewählte:**

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

1. Henninger, Hans, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1305
2. Hein, Fritz, Landwirt	891
3. Schultheiß, Herbert, Fachlehrer Fahrzeugtechnik	816
4. Meßlinger, Ulrich, Dipl.-Biologe	780
5. Imschloß, Edeltraud, Postbeamtin a. D.	692

#### **Listennachfolger:**

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

6. Henninger, Matthias, Wirtschaftsjurist	627
7. Hoffmann, Helmut, Vertriebsbeauftragter	531
8. Löll, Dominik, Leiter Qualitätsmanagement	481
9. Ehemann, Tobias, Bauingenieur	444
10. Schmidt, Matthias, Fachkrankenpfleger	426
11. Grauf, Wilfried, Zimmermeister	409
12. Hein, Gabi, Landwirtschaftsmeisterin	403
13. Stocker, Alfred, Schreiner	391
14. Heidingsfelder, Tobias, Berufsfeuerwehrmann	386
15. Bodächtel, Dietmar, Instandhaltungsleiter	314
16. Bodächtel, Lena, Verwaltungswirtin	303
17. Leibel, Stefan, EDV-Leiter	299
18. Henninger, Adrian, Gebietsverkaufsleiter	265
19. Henninger, Karola, Selbstständige	238
20. Bartelmeß, Bernd, Dipl.-Betriebswirt (FH)	233
21. Herbst, Karl, Berufskraftfahrer	232
22. Braun, Janine, Techniker-Schülerin	227
23. Sorace, Melanie, Bürokauffrau	213
24. Hoffmann, Dieter, Industriemechaniker	206
25. Schwab, Sonja, Krankenschwester	203
26. Klößinger, Thomas, Automobilkaufmann	197
27. Büttner, Christian, Account Manager	189
28. Hoffmann, Max, Schreinermeister	138

#### **Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Wählerschaft Virnsberg und Sondernöhe (FWVS)**



Der Wahlvorschlag erhält voraussichtlich 3 Sitze. Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder. Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 28 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wird über die endgültige Reihenfolge in der Sitzung des Wahlausschusses durch das Los entschieden.

#### Gewählte:

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

1. Guggenberger, Nicole, Verwaltungsangestellte	842
2. Dr. med. Lamers, Zeno, Facharzt für Anästhesie	646
3. Pitterling, Olaf, Dipl.-Pädagoge, Leiter Messen und Events	585

#### Listennachfolger:

Nr. Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, gültige Stimmen

4. Dämpfling, Harald, Bauhofmitarbeiter	546
5. Helm, Carina, Hauswirtschafterin	497
6. Guggenberger, Bernd, Maurer	418
7. Lederer, Sylvia, Bilanzbuchhalterin	409
8. Reeg, Peter, Bürokaufmann	349
9. Völler, Oskar, Verfahrensmechaniker	348
10. Siebert, Matthias, Werkzeugmacher	348
11. Schmidt, Hannelore, Rentnerin	282
12. Helm, Alexander, Landwirtschaftlicher Angestellter	266
13. Beck, Reinhold, Kundendiensttechniker	260
14. Engelhard, Markus, Metallbauer	256
15. Eisemann, Irene, Medizinische Fachangestellte	225
16. Weihmann, Jörg, Schreiner	214
17. Zwickenpflug, Ben, Dipl.-Ingenieur (FH)	212
18. Guggenberger, Kerstin, Verwaltungsbetriebswirtin	199
19. Uterstädt, Patrick, Teamleiter	196
20. Reuther, Michael, Teamleiter techn. AV	194
21. Naus, Thomas, Mechaniker Musterbau	182
22. Weihmann, Gerhard, Vertreter	168
23. Schmalfeld, Frank, Dipl.-Ökonom i. R.	158
24. Weihmann, Edeltraut, Kaufmännische Angestellte	148
25. Endres, Jürgen, Mitarbeiter Werkschutz	130
26. Hovsepyan, Ruzanna, Hausfrau	90
27. Weihmann, Harald, Anlagenmechaniker	88
28. Dämpfling, Erna, Verwaltungsangestellte	86

Michael Sokolowski  
Wahlleiter

## Manöver und Übungen der US-Streitkräfte; Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

#### Art der Übung:

Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.04.2020 – 30.04.2020

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

*Winter, Diplom-Verwaltungswirtin*

## Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Flachslanden in den Beckengraben durch den Markt Flachslanden

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Flachslanden mit Antrag vom 18.08.2019 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 07.01.2020 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus der Kläranlage Flachslanden in den Beckengraben

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.



Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 28.03.2020 bis 30.04.2020 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden – im Rathaus, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Zimmer der Geschäftsleitung während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

*Hans Henninger*  
1. Bürgermeister

## **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des Ortsteils Neustetten in den Mettlachbach durch den Markt Flachslanden**

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Flachslanden unter Vorlage von Planungsunterlagen mit Schreiben vom 03.07.2019 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 12.12.2019 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus den Mischwasserentlastungsanlagen des Ortsteils Neustetten in den Mettlachbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 28.03.2020 bis 30.04.2020 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden – im Rathaus, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Zimmer der Geschäftsleitung während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von

ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

*Hans Henninger*  
1. Bürgermeister

## Osterfeuer entfällt wegen Covid-19

Laut Anordnung des Landratsamts Ansbach müssen die Osterfeuer in diesem Jahr als Maßnahme gegen die weitere Verbreitung des Corona-Virus entfallen. Grüngut muss entweder über die gemeindliche Grüngutannahmestelle oder privat entsorgt werden.

*Hans Henninger*  
1. Bürgermeister

## Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB); 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wolfsgruben“ in Flachslanden

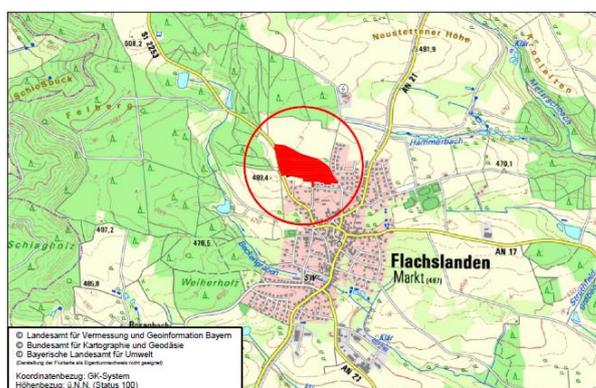
**hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Flachslanden hat in der Sitzung am 22.07.2019 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ aufzustellen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 31.08.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 09.09.2019 bis 11.10.2019 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

In der Sitzung des Marktgemeinderats vom 11.02.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit- und gegeneinander abgewogen und der unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeitete Entwurf, der Bauleitplanung gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Staatsstraße 2253 von Flachslanden nach Wippenau, ansonsten im Süden und Osten durch bereits bestehende Wohnbaugebiete und im Norden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha.



Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche) © Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Gesamtfläche beinhaltet die Flurnummern 680, 687/2, 691, 693, 694, 695, 695/3, 696, 697, 698, 820/50, 820/51, 820/52, 820/53 und 820/54, jeweils der Gemarkung Flachslanden sowie die Teilflächen der Flurnummern 680/3, 692/6, 694/1 und 2043, jeweils Gemarkung Flachslanden.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur geänderten Entwicklung bereits planungsrechtlich gesicherter Wohnbauflächen im städtebaulich durch Siedlungsstrukturen geprägten Umfeld geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird weiterhin als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen.

**Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ mit integriertem Grünordnungsplan wurden erstellt und liegt, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Begründung sowie Umweltbericht und den erstellten Fachgutachten, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom**

**06.04.2020 bis 08.05.2020**

In dieser Zeit liegen die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ im Rathaus Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit dem Markt Flachslanden (Tel. 09829 / 911 11-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine **Erfassung der Bestandssituation** zu den **Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter** durchgeführt, **die Auswirkungen der Planungen** auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut** und **mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

#### Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch (insbesondere Lärm und andere Emissionen, Erholung und Verkehrssicherheit)

- Stellungnahme Landratsamtes Ansbach hinsichtlich des geplanten Spielplatzes
- Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe hinsichtlich der Wasserversorgung
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit hinsichtlich des Spielplatzes und Verkehrsbelastung

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zum Ausgleichsbedarf und Artenschutz
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes hinsichtlich Pflanzungen im Bereich der Staatsstraße
- Stellungnahme des Bayerischer Bauernverband zu den Eingrünungsmaßnahmen
- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit hinsichtlich der Streuobstwiese

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach und des Landratsamtes Ansbach mit Aussagen zur Bodenversiegelung

- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes und der Industrie- und Handelskammer hinsichtlich der Ressource Boden
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit in Bezug auf die Bodenversiegelung
- Stellungnahmen der Versorger in Bezug auf den Leitungsbau für Ver- und Entsorgungsleitungen

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Ansbach mit Aussagen zum Gewässerschutz und die Abwasserentsorgung

Schutzgut Landschaft / Fläche

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach und des Bayerischen Bauernverbandes hinsichtlich der Auswirkung auf die Landschaft

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme des Kreisheimatpflegers mit Aussagen zum Umgang mit Bodendenkmälern

Schutzgut Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen

- Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken), mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung
- Stellungnahme der Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung

Schutzgut Wechselwirkungen

- Aussagen im Umweltbericht

**Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ ist gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter [www.flachslanden.de](http://www.flachslanden.de) → Rubrik Rathaus → Aktuelle Projekte → Baugebiet**

## Wolfsgruben eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Flachslanden erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Flachslanden, den 28.03.2020

Hans Henninger

1. Bürgermeister

## Aus unserer Gemeinde

### Schützenverein Flachslanden

#### Faschingsausklang mit Saukönigsproklamation im Schützenhaus



Auch in diesem Jahr konnte Schützenmeister Udo Döring neben den Ehrenmitgliedern Hans Döring, Fritz Kiefer, Ernst Nuspel und dem Bürgermeister der Marktgemeinde Flachslanden, Hans Henninger, wieder zahlreiche Gäste im Schützenhaus zur traditionellen 'Faschingsausklangsfeier' mit Saukönigs-Proklamation begrüßen. Luise Rückert schmückte das Schützenhaus wie gewohnt faschingsmäßig und die Küche war mit Kaffee, Kuchen und anderen Köstlichkeiten bestens auf den Ansturm vorbereitet. Beim Sauschießen wurden auch heuer wieder neben dem Saukönig die von Martin Volkert gestiftete Faschingscheibe, eine Festscheibe, eine Punkscheibe, eine Meisterscheibe Luftgewehr / Luftpistole und eine Meisterscheibe Auflage geschossen. Die verschiedenen Scheiben wurden nach Teilern, Punkt- und Zehntel-Ringen gewertet.

Neuer Saukönig wurde Fritz Kiefer mit einem 76,6-Teiler. Zweiter wurde Alexander Pollak mit einem 92,6-Teiler und dritter Sieger wurde Wolfgang Kehrberger mit einem 145,8-Teiler. Diese Mal haben die Pistolenschützen den König unter sich ausgemacht. Aber auch für den schlechtesten Schuss auf den Saukönig gibt es einen Preis, wie könnte es anders sein,

das 'Sauschwänzchen'. Diesen Preis konnte sich Kurt Stäck mit einem 2797,8 Teiler 'sichern'.



Der neue Saukönig, Friedrich Kiefer

Sieger auf die Volkertscheibe wurden in diesem Jahr Helmut Scholz mit einem 24,5 Teiler vor Friedrich Kiefer mit einem 102,6 Teiler und auf Platz drei kam mit einem 127,3 Teiler Alexander Pollak.



Der Gewinner der 'Volkert-Scheibe', Helmut Scholz

Auf die Festscheibe gibt es für jeden teilnehmenden Schützen einen ansehnlichen Fleischpreis, der von der Metzgerei Volkert bereits 'vorportioniert' wurde. Mit einem 22,7-Teiler ging hier der erste Platz an Hermann Rückert. Zweiter wurde mit einem 41,3-Teiler Wolfgang Kehrberger und auf den dritten Platz kam Martin Scherb mit einem 48,1 Teiler. Auf die weiteren Scheiben gab es Geldpreise. Den Sieg auf die Punkscheibe sicherte sich Alexander Pollak mit

25,5 Punkten vor Helmut Scholz mit 49,9 Punkten auf dem dritten Platz Ernst Nuspel mit 50,4 Punkten. Auf die Meisterscheibe Jugend sicherte sich die amtierende Jugendkönigin Sophia Genthner den Sieg. Bei der Schützenklasse wurde Erster mit 98,7 Ringen Alexander Pollak vor Wolfgang Kehrberger, 97,4 Ringen und Stefan Charnetzki mit 95,0 Ringen auf die Meisterscheibe. Wie schon im letzten Jahr wurde bei den Auflageschützen Ernst Nuspel mit 105,5 Ringen Sieger, gefolgt von Helmut Scholz mit 103,2 Ringen und Hermann Stich auf Platz Drei mit 99,7 Ringen.

Schützenmeister Döring bedankte sich für die Teilnahme am Schießen und bei den anwesenden Gästen für ihren Besuch und wünschte allen für später einen guten, unfallfreien 'Nachhauseweg'.

Udo Döring

**Aufruf zur Aktion**

**"Ramadama"**

am Samstag, den 28. März 2020

Wir säubern gemeinsam Fluren und Wälder in unserer  
Gemeinde von Müll und Abfall. Treffpunkt  
am Feuerwehrhaus in  
Flachslanden

Ende: Ca. 11.30 Uhr, gemeinsame Brotzeit im  
Feuerwehrhaus Flachslanden

Bitte bringen Sie Arbeitshandschuhe und große Eimer  
(z. B. leere Farbeimer) als Sammelgefäße mit.

Hans Henninger	Ulrich Meßlinger
1. Bürgermeister	AGENDA 21-Gruppe

Abgesagt wegen Corona-Virus

## Blaskapelle Virnsberg startet mit erweiterter Vorstandschaft ins neue Jahr

Virnsberg. Am Mittwoch, 4. März 2020, fand die Jahreshauptversammlung der Blaskapelle Virnsberg statt. Rund 30 passive und aktive Mitglieder konnte Vorstand Erwin Weißfloch im Gasthaus „Zum Kreuz“ Willkommen heißen.

Bevor Neuwahlen anstanden, berichtete die Vorstandschaft über das vergangene Jahr. In Vertretung des Schriftführers Thomas Naus berichtete der Ju-

gendvertreter Stefan Guggenberger von den wichtigsten Ereignissen in 2019. Insbesondere hob er das Wunschkonzert im Frühjahr und die ausgerufenen „Wanted-Kampagne“ zur Gewinnung von aktiven Neu- und Wiedereinsteigern als eigene Veranstaltungen hervor. Zudem umrahmte die Blaskapelle neben vielen weiteren Auftritten im vergangenen Jahr das 10. Fränkische Kerwabuamtreffen in Reichelshofen sowie die große 850-Jahrfeier in Neustetten. Der erste Vorstand Erwin Weißfloch fasste anschließend zusammen, dass die Blaskapelle in 2019 49 Mal zusammen geprobt und 36 Auftritte musikalisch begleitet hat. Der Verein konnte außerdem drei neue SpielerInnen gewinnen und besteht nunmehr aus 63 passiven sowie 41 aktiv gemeldeten Mitgliedern. Der zweite Vorstand Ludwig Röthel referierte über die Jugendarbeit und das „WirMusizieren“ WiM-Projekt mit der Grundschule Flachslanden. Rund 16 Nachwuchsspieler sind derzeit in der Ausbildung. Das Problem, so Röthel, sei nicht das Erlernen eines Instruments, sondern das Dabeibleiben. Unter anderem mit mehr Jugendproben soll der Übertritt ins „große Orchester“ im laufenden Jahr erleichtert werden und die Jungspieler somit zum Dabeibleiben motiviert werden. Der Dirigent Ernst Berendes schloss sich diesen Worten an. Zugleich gab er einen Überblick über die Musikstücke, die 2019 gemeinsam neu einstudiert bzw. entstaubt wurden. Sonja Knecht berichtete als Kassier über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Im letzten Jahr konnten einige lukrative Auftritte verbucht werden. Allerdings gab es auf der anderen Seite auch größere Anschaffungen, zum Beispiel Regenjacken und ein neues Mischpult, so dass 2019 mit einem kleinen Defizit schloss. Sie zeigte sich aber zuversichtlich, dass dies im kommenden Jahr wieder ausgeglichen werden kann. Sophie Beck als Kassenprüferin berichtete von einer einwandfrei geführten Kasse und empfahl die Entlastung der Vorstandschaft, der sich das Gremium einstimmig anschloss.

Im Vorfeld des Tagesordnungspunkts „Neuwahlen“ wurde auf Anraten des ersten Vorstands einstimmig eine Erweiterung der Vorstandschaft beschlossen, um die Aufgaben zukünftig auf mehr Schultern verteilen zu können. Ab 2020 wird daher zusätzlich ein dritter Vorstand, sowie je ein zweiter Kassier und Schriftführer unterstützend im Vereinsvorsitz tätig sein. Der erste Vorstand, Erwin Weißfloch und zweite Vorstand Ludwig Röthel wurden im Amt bestätigt und werden die Blaskapelle Virnsberg auch in den kommenden drei Jahren anführen. Diese werden zukünftig von Jutta Strauß als dritter Vorstand unterstützt. Weiterhin in die Vorstandschaft gewählt wurden Sonja Knecht (1. Kassier), Sophie Beck (2. Kassier), Susanne Ortenreiter (1. Schriftführer), Mir-

jam Scheuerpflug (2. Schriftführer), Stefan Guggenberger (Instrumentenwart), Theresa Guggenberger und Arwen Petter (beide Jugendvertreter) sowie Anna Rupp und Martina Strauß (beide Kassenprüfer).

Zum Abschluss gab Erwin Weißfloch noch einen Ausblick auf die kommenden Auftritte 2020. Insbesondere wurde hier der Rangaumusikabend im August in Unternbibert hervorgehoben.

## Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung vom 11.02.2020 – öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Erste Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden und Ersten Bürgermeister Hans Henninger, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

#### 2. Baupläne

##### 2.1 Bauvorhaben Ringlein – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im Baugebiet Wolfsgruben

Der Bauherr beabsichtigt den Bau eines Einfamilienhauses mit Carport im Baugebiet Wolfsgruben in Flachslanden. Es wird das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO beantragt. Nach Prüfung der Verwaltung werden die Vorgaben des Bebauungsplans Wolfsgruben I nicht vollständig eingehalten. Abweichungen betreffen die Geschossanzahl, die Dachneigung und die Art des Daches. Es werden folgende Befreiungen beantragt:

2-geschossige Bauweise (laut B-Plan 1-geschossig mit Dachgeschoss)

Dachneigung 24° (laut B-Plan 38°-48°)

Walmdach (laut B-Plan Satteldach)

Die Erschließung ist durch öffentliche Straße und Kanal gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig auf den Bauplänen vorhanden.

**Beschluss: einstimmig**

Der Marktgemeinderat lehnt die Genehmigungsfreistellung für das Bauvorhaben ab. Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum genannten Bauvorhaben. Das Bauvorhaben wird wie beantragt als normaler Bauantrag (Art. 64 BayBO) weiter behandelt.

#### 3. Bebauungsplan Gartenfeld – Vorstellung der ersten Planentwürfe und grundsätzliche Beschlussfassung über den Vorzugsentwurf

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Herr Bierwagen stellt die vier Planentwürfe für das Baugebiet vor. Die Entwürfe wurden durch das Ingenieurbüro Christofori und Partner in Absprache mit der Verwaltung angefertigt. Die Entwürfe wurden dem Marktgemeinderat als Tischvorlage vorgelegt. Maßgebliche Differenzierungen sind vor allem die Positionierung des Regenrückhaltebeckens, die Anlage eines Wendehammers und der Abstand zum Grüngürtel an der Ostseite des Schlossgartens. Nach Vorstellung der Planentwürfe soll der Marktgemeinderat über einen bevorzugten Entwurf, mit dem dann das weitere Verfahren geführt wird, entscheiden. Der Entwurf ist bis zur öffentlichen Auslegung noch änderbar. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung erfolgt dann in einer der folgenden Sitzungen, sobald die Voraussetzungen für die Umsetzung gegeben sind.

Im Marktgemeinderat wird über den geplanten Abstand zur bestehenden Hecke (Grüngürtel zwischen Schlossgarten und Baugebiet Gartenfeld) beraten. Der Abstand zur Hecke sollte möglichst gering gehalten werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hecke nicht beseitigt werden kann. Der geplante Abstand wird empfohlen, da es sonst zu haftungsrechtlichen Problemen kommen könnte. Wegen der aktuellen voraussichtlichen Grundstückspreise könnte sich eine Vermarktung der Grundstücke mit so großen Freiflächen schwierig gestalten. Es wird angeregt die Grundstücke entlang der Hecke in westlicher Richtung zu verkleinern und aus drei Grundstücken vier zu machen. Ebenfalls könnte man noch weitere zwei Grundstücke entlang der geplanten Straße durch Grenzverschiebungen realisieren. Dies würde zu mehr Bauplätzen führen und damit zu niedrigeren Kosten für den einzelnen Eigentümer. Der Vorzugsentwurf wird dahingehend überarbeitet.

#### **Beschluss: einstimmig**

Der Marktgemeinderat beschließt, den ersten Planentwurf Nr. 4 zum Baugebiet Gartenfeld in Virnsberg, als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden. Die Voraussetzungen für die öffentliche

Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen auf Basis dieses Planentwurfes geschaffen werden.

#### 4. Bebauungsplan Wolfsgruben II

##### 4.1 Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Wolfsgruben wurden die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, über deren Inhalt eine Beratung und Abwägung erforderlich ist. Herr Bierwagen erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und dazu jeweils einen mit der Verwaltung abgestimmten Abwägungsvorschlag. Über die Abwägungsvorschläge ist zu beraten und eine Abwägung durchzuführen. Anschließend sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Abstimmung erfolgt jeweils als Einzelbeschluss im Anschluss an den jeweiligen Sachvortrag mit Erörterung.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Einwendungen des Bauamtes:

Zwingende Vorgaben zur Fassadeneingrünung sind in die Bauvorschriften mit aufzunehmen.

##### Abwägung:

Eine Vorgabe zur Fassadenbegrünung wird in den Festsetzungen ergänzt. Es wird festgesetzt, dass Fassaden von Garagen zu mindestens 30% mit einer Fassadenbegrünung auszuführen sind. Hiermit wird die Forderung aufgenommen.

##### **Beschluss: 7 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen**

Die Abwägung wird in der Form umgesetzt.

##### Einwendungen des Bauamtes:

Durch Festsetzung auszuschließen sind Vorgärten und Gartenbereiche mit mineralischen Granulaten jedweder Art (wie z.B. Schotterpackungen aus Granit, Basalt, Glas etc.), um eine Aufheizung bei Sonneneinstrahlung und somit negativer Beeinflussung des Kleinklimas zu begegnen.

##### Abwägung:

Bzgl. möglicher Stein- und Kiesgärten wird in den Festsetzungen ein Ausschluss für entsprechende Materialien zum Zwecke der Gestaltung von Vorgärten und Gartenbereichen mit Flächen > 15m<sup>2</sup>

aufgenommen. Keine Anwendung findet die Festsetzung auf notwendige Sockelschutzstreifen an Gebäuden.

##### **Beschluss: einstimmig**

Die Abwägung wird in der Form umgesetzt

##### Einwendungen des Landratsamtes Ansbach:

##### **Beschluss: einstimmig**

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungsphasen umgesetzt.

##### Einwendungen des WWA:

Die weiteren Schritte zur Abwasserentsorgung sind mit dem WWA abzustimmen. Es werden Hinweise zum Umgang mit Starkregenereignissen / Sturzfluten (§ 37 WHG) gegeben.

##### Abwägung:

Die Entwässerungsplanung wird mit dem WWA Ansbach abgestimmt. Die notwendigen Erlaubnisanträge werden gestellt. Die Hinweise zum Umgang mit Starkregenereignissen sind im Planungsprozess bereits beachtet und werden weiterhin im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

##### **Beschluss: einstimmig**

Die Abwägung wird in der Form umgesetzt.

##### Einwendungen Staatliches Bauamt:

Es ist geplant im Westen des Baugebietes von der Staatsstraße 2253 in das neue Baugebiet eine Zufahrt zu errichten. Hier befinden wir uns straßenbaurechtlich außerhalb der zur Erschließung bestimmter Teile der Ortsdurchfahrt (an freier Strecke). Wie im Bebauungsplan dargestellt wird das Baugebiet rückwärtig über zwei Ortsverbindungsstraßen im Osten und Süden angebunden. Der anfallende Mehrverkehr kann unseres Erachtens – zumal die Bebauung bereits im Bebauungsplan aus dem Jahr 1999 enthalten war – über diese beiden Anbindungen abgewickelt werden. Daher kann das Staatliche Bauamt aktuell hier keine Zustimmung für eine weitere Erschließung im Westen erteilen. Der Abstand des geplanten Erdwalles im Westen des Baugebietes zur Staatsstraße 2253 ist zu gering. Des Weiteren fehlen hier die Höhen- und Breitenangaben des Walles. An der St 2253 ist vom Fahrbahnrand der Staatsstraße bis zum Fuß des Erdwalles ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Dieser Bereich ist von allen baulichen Anlagen und Anpflanzungen frei zu halten. Darunter fallen ebenfalls Leitungen und Kanäle, des Weiteren Bepflanzungen, Becken oder andere befestigte Flächen wie Parkplätze. Dies ist im Plan zeichnerisch darzustellen.

Das erforderliche Sichtdreieck (3 m/200 m) an der Einmündung des bestehenden öffentlichen Feld-

und Waldweges, der das Baugebiet im Norden begrenzt, ist im Plan nicht dargestellt. An der bestehenden Feldwegzufahrt zur Staatsstraße ist in 3,00 m Abstand vom Fahrbahnrand der Staatsstraße ein Sichtdreieck auf 200 m Länge (gemessen in der Fahrspurachse der Staatsstraße) von sichtbehindernden Gegenständen aller Art, auch Anpflanzungen wie Bäumen und Hecken, mit einer Höhe von mehr als 0,80 m über den anliegenden Fahrbahnen freizuhalten. Diese sind zeichnerisch darzustellen und im Textteil wie folgt zu beschreiben: Innerhalb der gekennzeichneten Sichtflächen dürfen keine Hochbauten errichtet werden. Einfriedungen, Zäune, Hecken, Anpflanzungen sowie Stapel und Haufen u.ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Weiterhin wurden durch das Staatliche Bauamt Hinweise zu landespflegerischen Maßnahmen entlang der Staatsstraße beschrieben.

#### Abwägung:

Vorrangig soll eine Erschließung des Planungsgebietes über das untergeordnete gemeindliche Straßennetz erfolgen, jedoch ist zurzeit der Grunderwerb der südlichen Zufahrt nicht gesichert. Aus planerischer Sicht war es daher für den Abwägungsprozess angezeigt, eine weitere Zufahrt von Westen her vorzusehen. Diese kann nur von der Staatsstraße aus erfolgen. Für die Anbindung an die Staatsstraße wurde planerisch die Ausbildung eines Umbaus der Staatsstraße durch Anbau einer Linksabbiegerspur vorgesehen. Die Sichtweiten an der neuen Einmündung werden mit einer Länge von 200 m im Abstand von 3 m zum Fahrbahnrand zugrunde gelegt. Zur Gewährleistung der Sichtdreiecke sind Vereinbarungen mit Grundeigentümern erforderlich. Diese werden im Fall der Notwendigkeit der Ausführung der Anbindung getroffen. Gleiches gilt für die notwendige Vereinbarung bzgl. des Umbaus der Staatsstraße sowie der Ablösekosten.

Das Sichtdreieck des bestehenden Feldweges wird im Planblatt ergänzt. Der geplante Erdwall wird, wie mit dem Staatlichen Bauamt besprochen, nach Osten verschoben, sodass ein Bereich von 10 m vom Fahrbahnrand bis zum Beginn des Erdwalls gewährleistet ist. Die Hinweise zu den Bepflanzungen entlang der Staatsstraße werden bei der weiteren Planung beachtet. Gehölz- und Baumpflanzungen sind nicht geplant. Die Maßgaben zu den Sichtdreiecken sind bereits in den Festsetzungen aufgenommen, werden aber um die Gültigkeit für den Feldweg ergänzt.

#### **Beschluss: einstimmig**

Die Abwägung wird in der Form umgesetzt.

#### Einwendungen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung:

Es wäre sinnvoll, vor der katastertechnischen Behandlung des Plangebiets, die notwendigen Flurstückszerlegungen und mögliche Flurstücksverschmelzungen durchzuführen. So kann vermieden werden, dass die neu entstehenden Grundstücke aus mehreren Teilflächen bestehen, was sowohl den Arbeitsaufwand als auch die Vermessungskosten erhöhen würde. Für eine reibungslose katastertechnische Bearbeitung wäre es sinnvoll, spätestens bis zur Zerlegung der Flurstücke einen Beschluss über die Vergabe der Straßennamen und Hausnummern zu fassen. Falls im Plangebiet kein Telekommunikationsanbieter den Breitbandausbau eigenwirtschaftlich mit Glasfaser plant, wird empfohlen, bei den Erschließungsmaßnahmen auch die Verlegung von Glasfaserkabeln bzw. entsprechenden Leerrohren vorzusehen, um eine spätere FTTB- oder FTTH-Anbindung vorzubereiten

#### Abwägung:

Die Hinweise zur Zerlegung und Verschmelzung werden bei der weiteren Planung beachtet. Die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern wird rechtzeitig vorgenommen. Eine Erschließung mittels Glasfaser wird zurzeit mit den Versorgern geprüft. Falls zurzeit keine Einigung möglich ist, werden Leerrohre für die spätere Nachrüstung vorgesehen.

#### **Beschluss: einstimmig**

Die Abwägung wird in der Form umgesetzt.

#### Einwendungen der Deutschen Telekom Technik GmbH:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Betrieb und der Bestand der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass die Telekommunikationslinien nicht verlegt oder verändert werden müssen. Zur Versorgung des Plangebiets, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH



unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
- Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das Merkblatt für Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

#### Abwägung:

Die Erschließung des Planungsgebiets wird mit dem Versorger abgestimmt. Für die Versorgung werden neue Versorgungsleitungen benötigt. Diese können im geplanten öffentlichen Verkehrsraum verlegt werden. Der Versorger wird hierzu intensiv in die Erschließungsplanung einbezogen und eine wirtschaftliche und koordinierte Erschließung gewährleistet. Wie aus den übersandten Unterlagen ersichtlich, wird das Planungsgebiet auf Höhe des Virnsberger Wegs von Norden nach Süden durch eine Versorgungsstrasse der Telekom gequert. Es wurde daher nochmals intensiv geprüft, ob eine Anpassung der Planung an die Lage der Versorgungsleitung möglich ist. In Abwägung aller Belange musste jedoch aus städtebaulichen Gründen festgestellt werden, dass eine Anpassung der Planungen an den Leitungsverlauf nicht möglich ist. Der Forderung des Versorgers kann daher nicht entsprochen werden. Eine Verlegung der Leitung wird im Rahmen der Gesamterschließungsplanung mit dem Versorger abgestimmt. Der Versorger wird hierzu intensiv in die Erschließungsplanung einbezogen.

Bezüglich der Versorgung des Gebiets wird mit der Telekom frühzeitig Kontakt aufgenommen. Der geforderten Festsetzung von Leitungstrassen im Bebauungsplan wird in Abwägung aller Belange nicht entsprochen. Die gewählten Breiten der öffentlichen Verkehrsflächen sind so ausreichend dimensioniert, dass eine Leitungsverlegung auch ohne entsprechende Festsetzung jederzeit möglich ist. Die Hinweise zu Leitungstrassen und Gehölzpflanzungen sind als Hinweis in der Begründung zum Bebauungsplan bereits enthalten und werden bei der weiteren Erschließungsplanung beachtet.

#### **Beschluss: einstimmig**

Die Abwägung wird in der Form umgesetzt.

#### Einwendungen der Öffentlichkeit:

Wir sind jeweils Grundstückseigentümer von insgesamt zwei Grundstücken, an die das neue Baugebiet angrenzt. Zudem möchte einer der Beteiligten gerne ein Baugrundstück in Wolfsgruben II erwerben und dann auch in unserer schönen Gemeinde seinen künftigen Lebensmittelpunkt belassen. Zunächst finden wir es gut, dass das Baugebiet, wie nun eingezeichnet und geplant, direkt von der Bad Windsheimer Straße erreichbar sein wird.

Jeder der künftig mit dem Auto z.B. als Pendler in Richtung Nürnberg, Rothenburg oder Bad Windsheim fährt, spart dadurch täglich einige Minuten Zeit und Energie und nur so wird auch die Umwelt dauerhaft geschont. Zudem wird das Baugebiet dadurch wertvoller und der Verkehr innerhalb der Gemeinde wird entlastet. Hinsichtlich der Offenlegung des Bebauungsplanes möchten wir formell die folgenden Anregungen geben bzw. Anträge stellen:

- a) Anschluss des Baugebiets an die Bad Windsheimer Straße. Das ist ja nun dankenswerter Weise bereits vorgesehen und wird nachhaltig viele Schadstoffemissionen sparen und durch die bessere Erreichbarkeit den Wert des gesamten Baugebiets erhöhen.
- b) Der vorhandene Spielplatz sollte auch während der Bauphase erhalten werden. Dies ist trotz Anlage des Regenrückhaltebeckens gut möglich, wenn die Zufahrtstraße von der Rauschengasse aus nicht über eine neue Straße – wie geplant –, sondern über den schon vorhandenen Weg geführt wird. Es würden zudem keine weiteren Flächen durch den etwaigen Straßenneubau unnötig versiegelt werden.
- c) Die vorhandene Streuobstwiese darf nicht durch eine neue Straße zerstört werden. Dies halten wir vor dem Hintergrund der aktuellen Situation des Insektensterbens nicht für verantwortbar. Hierzu liegt uns auch ein Schreiben des BUND vor.

Der Kanalanschluss des Regenrückhaltebeckens ist auch ohne die Zerstörung der Streuobstwiese auf der Trasse der ursprünglich geplanten Straße sehr gut möglich. Es kann aber problemlos als Zufahrt der vorhandene Weg genutzt werden. Die evtl. nötige Verbreiterung des links abbiegenden vorhandenen Feldweges kann in Zufahrtsrichtung links, also innerhalb des Baugebiets, erfolgen. So muss kein zusätzliches Ackerland verwendet oder sogar erworben werden. Durch den Wegfall der neuen Straße, werden weniger Flächen versiegelt. Auch

die neue Anlage eines Spielplatzes entfällt. Der vorhandene Spielplatz ist weiterhin während der gesamten Bauphase nutzbar. Dies ist für die Kinder wichtig und bedeutet zudem eine Kostenersparnis.

Wir möchten abschließend erwähnen, dass es uns nicht darum geht, dass der unvermeidliche, zusätzliche Verkehr nicht an unseren Grundstücken vorbeiführen soll. Denn das wäre auch der Fall, wenn der Verkehr über die von uns beantragte Lösung, also über den bereits vorhandenen Weg geführt wird. Aber wir denken, dass wir uns als direkte Anwohner mit unseren Kenntnissen vor Ort im Sinne unserer Gemeinde tunlichst melden sollten, um die schon vorhandene Infrastruktur, Obstbaumwiese und angelegter Spielplatz, möglichst zu erhalten. Eine nicht durch eine unnötige, neue Straße zerschnittene grüne Insel würde unserer Natur und dem neue Baugebiet nur guttun.

Fazit:

- Bei der Umsetzung unserer Vorschläge werden Kosten vermieden.
- Es wird weniger Naturfläche unnötig versiegelt.
- Der vorhandene Spielplatz und die historische Streuobstwiese bleiben als grüne Insel innerhalb des Baugebiets erhalten.

Zusammenfassend erhöht sich damit natürlich auch der Wert des Baugebiets.

Anschreiben BUND zum Erhalt der Obstbaumwiese vom 05.10.2019 :

Von einem Anwohner wurden wir informiert, dass demnächst der Bebauungsplan „Wolfgruben II“ angegangen werden soll und dadurch der vorhandene Streuobstbestand auf Flurstück 820/52 und 820/54 bedroht ist. Er möchte diesen erhalten und hat uns um Unterstützung gebeten. Nach einer kurzen Ortseinsicht stellt sich die Situation so dar: Es handelt sich in der Tat um einen viele Jahrzehnte alten Streuobstbestand. Aufgrund des Alters der Bäume, des Unterwuchses mit Magerwiesencharakter, der Ortsrandlage etc. weist der Bestand einen hohen ökologischen Wert auf - auch wenn am Nordrand offenbar zwei Bäume vor etlichen Jahren entfernt wurden. Die Verwirklichung des vorhandenen Bebauungsplans würde eine Durchschneidung des Bestandes durch die Zufahrtsstraße und in Anbetracht der geringen Größe faktisch seine Zerstörung bedeuten, auch wenn keine direkte Bebauung geplant ist. Zudem würde die Erschließungsstraße von Osten her auch dort Zerschneidung bewirken und unnötigen Landverbrauch hervorrufen.

In Zeiten des gravierenden Artenrückgangs ist eine solche Planung nicht mehr vertretbar. Schon der

erneute Flächenverbrauch und die Bebauung der reizvollen Ortsrandlage ist ein Problem. Eine Inanspruchnahme im Falle tatsächlichen Baulandbedarfs ist allenfalls dann vertretbar, wenn bestehende Biotopstrukturen wie z. B. der betreffende Streuobstbestand erhalten, abgepuffert und zukünftig auch wieder gepflegt werden und Ergänzungspflanzung erfolgt. Dazu muss die (nach Angaben des Anwohners ohnehin veraltete Planung) so geändert werden, dass der Bestand vollständig erhalten bleibt und ergänzt werden kann. Es bietet sich eine Erschließung vom Nordostrand, ab dem vorhandenen Teerweg an. Dazu müsste weniger Zufahrtsland in Anspruch genommen werden, der Bestand und der angrenzende Spielplatz würden nicht durchschnitten. Die Innenschließung könnte mit kurzen Stichstraßen vom Nordrand her erfolgen. Wir bitten um Änderung der Planung.

Abwägung:

Der Anschluss an die Staatsstraße St 2253 ist planerisch vorgesehen.

Bzgl. der geforderten Verlegung der Zufahrt zum Baugebiet von der Georg-Pfründt-Straße in das Baugebiet wurde im Rahmen der Abwägungen intensiv beraten. Festzustellen ist zunächst, dass der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan im bisher geplanten Bereich bereits die Erschließung vorsah. Mit der seitens des Einwendungsführers vorgeschlagenen Verlegung nach Norden kann der Eingriff in die Gehölzstrukturen (Streuobstbaumbestand sowie Fichten) reduziert werden, aber nicht vollständig vermieden werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass eine ortsnahe Geh- und Radweganbindung an die Georg-Pfründt-Straße erforderlich ist. Zudem müssen in diesem Bereich die Entwässerungsanlagen an die bestehenden Entwässerungseinrichtungen in der Georg-Pfründt-Straße angebunden werden. Der vorhandene Streuobstbaumbestand kann damit voraussichtlich erhalten werden, in die bestehenden Fichten ist ein Eingriff jedoch unausweichlich. Für den Abwägungsprozess ist zudem zu beachten, dass für eine Anbindung des Baugebietes im Nordosten, eine Durchquerung einer als Biotopflächen gekennzeichnete Flächen unausweichlich ist. Dies löst zwingend Kompensationsmaßnahmen aus. Von einer merklichen Reduzierung des Versiegelungsgrades durch die Verlegung kann nicht ausgegangen werden, da im Bereich der neuen Zufahrt im Nordosten eine neue Straßenanbindung erforderlich ist. Es ist somit von einer ähnlich hohen Versiegelung durch die Verkehrsflächen auszugehen.

Im Rahmen der Abwägung der Vor- und Nachteile der Verlegung wurde in der Gesamtbetrachtung



festgestellt, dass die Vorteile überwiegen. Die bisherigen Planungen werden daher abgeändert. Die verkehrstechnische Erschließung für den motorisierten Individualverkehr wird nach Nordosten verlegt. Der sich hierdurch ergebende Eingriff in die als Biotop gekennzeichneten Flächen wird im unmittelbaren Umfeld ausgeglichen. Die bisher im Südosten vorgesehene Erschließungsstraße wird auf einen Geh- und Radweg zurückgeführt. In diesem Bereich erfolgt zusätzlich die Verlegung der Entwässerungsleitungen. Somit sind die Anregungen des Einwendungsführers aufgenommen.

Die Anlage eines neuen Spielplatzes ist in Abwägung aller Belange nicht vermeidbar. Ein Erhalt des bestehenden Spielplatzes wurde nochmal geprüft, ist jedoch nicht realisierbar. Die bisher als Spielplatz genutzten Flächen stellen in der topographischen Entwicklung des Gebietes den tiefsten Punkt dar. Die hier vorhandenen Flächen werden für die Anlage eines Regenrückhaltebeckens und der gedrosselten Ableitung in den bestehenden Regenwasserkanal in der Georg-Pfründt-Straße benötigt. Die benötigte Fläche ergibt sich aus dem zu beachtenden Regenereignis, welches sich aus einer Regenmenge bezogen auf eine Jährlichkeit ergibt. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der örtlichen Erfahrungen mindestens ein 10-jähriges Regenereignis den Bemessungen der Rückhaltemaßnahme zu Grunde zu legen. Hieraus ergibt sich ein Volumen von ca. 1.000 m<sup>3</sup>. Erhöht man im Sinne der Gesamtsicherheit für Flachlanden das maßgebliche Regenereignis auf ein 50 jährliches Regenereignis erhöht sich das Rückhaltevolumen auf ca. 1.320 m<sup>3</sup>. Somit werden die im Umfeld des bisherigen Beckens vorhandenen Flächen zwingend für die Erstellung der notwendigen Rückhaltemaßnahmen benötigt. Ein Erhalt des bestehenden Spielplatzes scheidet daher aus. Für den Spielplatz wird daher westlich der bestehenden Streuobstbestände ein neuer Standort in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Standort vorgesehen. Temporäre Einschränkungen in der Nutzbarkeit sind aber Planungsbedingt in der Bauphase und können nicht vermieden werden. Dies wäre aber auch am bestehenden Standort unvermeidbar gewesen.

Die als Anlage durch den Einwendungsgeber übersandte Stellungnahme des BUND wird ergänzend zu vorstehenden Ausführungen wie folgt behandelt:

Die verkehrstechnische Erschließung wurde gem. vorstehenden Ausführungen in Abwägung aller Belange geändert und wird nun von Nordosten vorgesehen. Somit sind die Anregungen diesbezüglich beachtet. Die innere Erschließung des Planungsge-

bietes mit kurzen Stichstraßen von Norden ist städtebaulich und aus Gründen der Erschließungsplanung nicht möglich. Stichstraßen würden die Anlage von Wendemöglichkeiten für 3-achsige Müllfahrzeuge mit Kehren von 24 m Durchmesser erfordern. Zudem müssten zur Entwässerung des Planungsgebietes aufgrund der topographischen Verhältnisse Ableitungswege nach Südosten geschaffen werden, da ansonsten Pumpwerke mit entsprechenden Betriebsaufwendungen notwendig würden. Dies ist in Abwägung aller Belange als nicht vertretbar zu erachten. An der gewählten inneren Erschließung wird daher festgehalten.

**Beschluss: einstimmig**

Die Abwägung wird in der Form umgesetzt.

**4.2 Beratung über den Entwurf zur Bauleitplanung sowie Billigungsbeschluss zur Offenlage des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Herr Bierwagen stellt den Entwurf, nach Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange, dem Marktgemeinderat vor. Der unter Beachtung der erfolgten Abwägung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange angepasste Entwurf für die Bauleitplanung ist gem. der Maßgaben des Baugesetzbuches der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Bauleitplanung durch den Marktgemeinderat zu billigen und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

Der unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zur frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange überarbeitete Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Wolfsgruben“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 11.02.2020, wird durch den Marktgemeinderat gebilligt.

**Beschluss: einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich

auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung sowie Zeitraum und Ort zur Einsichtnahme sind ortsüblich bekannt zu machen.

#### 5. Gemeindlicher Bauhof – Beschaffung eines Variolöffels für den gemeindlichen Bagger

Dem Marktgemeinderat ist bekannt, dass für Graben- und Aushubarbeiten ein sog. Variolöffel für den gemeindlichen Bagger beschafft werden soll. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Gebr. Mayer GmbH & Co KG vor. Der Preis für den Löffel beträgt 10.500 € netto + Frachtkosten und MwSt. Die Lieferzeit beträgt ca. acht Wochen, die Gewährleistungszeit wird mit 12 Monaten angegeben. Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern des Bauhofs handelt es sich hierbei um das günstigste Angebot.

##### Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden beschafft den genannten Variolöffel für den gemeindlichen Bagger zu einem Preis in Höhe von 12.495 € brutto + Frachtkosten bei der Firma Gebr. Mayer GmbH & Co. KG.

#### 6. Gemeindlicher Bauhof – Beschaffung einer Astschere mit Aufsatz für den gemeindlichen Bagger

Dem Marktgemeinderat ist bekannt, dass für die Hecken- und Baumpflege an Straßen- und Wegerändern eine Astschere mit Aufsatz für den gemeindlichen Bagger beschafft werden soll. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma Fliegl Agro-Center GmbH vor. Der Preis für die Astschere beträgt 8.067,01 € brutto. Hierin sind alle Kosten enthalten. Die Lieferzeit beträgt ca. vier Wochen. Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern des Bauhofs handelt es sich hierbei um das günstigste Angebot.

##### Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden beschafft die genannte Astschere mit Aufsatz für den gemeindlichen Bagger zu einem Preis in Höhe von 8.067,01 € brutto bei der Firma Fliegl Agro-Center GmbH.

#### 7. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 21.01.2020 und 28.01.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 21.01.2020 und 28.01.2020 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Die Niederschriften der Sitzungen vom 21.01.2020 und 28.01.2020 – öffentlicher Teil werden genehmigt.

#### 8. Bekanntgaben/Sonstiges

Marktgemeinderat Schöner fragt an, ob das Regionalbudget für den Bau einer Außendusche am Volleyballplatz verwendet werden kann. Außerdem müssten die Toiletten saniert werden. Erster Bürgermeister Henninger nimmt den Vorschlag auf und wird diesen bei der nächsten NorA-Sitzung ansprechen. Weiterhin wird auch ausgeführt, dass die Sanierung der Spielplätze durch das Regionalbudget finanziert werden kann. Einige Spielplätze sind dringend sanierungsbedürftig.

**NorA-Nachrichten**

**NorA BÜRGERBUS**  
FLACHSLANDEN · LEHRBERG · OBERDACHSTETTEN · RÜGLAND · WEIHEZZELL

**0175/7041296**

Fahrbetrieb Montag bis Freitag 8:00 und 17:00 Uhr.  
Zu diesen Zeiten ist auch das Bürgerbushandy erreichbar.

*Kennen Sie diese Situationen...?*

- ❖ ...Sie können zwar problemlos zum Supermarkt laufen, der Heimweg mit vollen Taschen ist aber doch sehr beschwerlich?
- ❖ ...Sie müssen immer Verwandte oder Bekannte darum bitten, Sie zum Arzt oder zur nächsten Apotheke zu fahren, möchten diese aber nicht unnötig belasten?
- ❖ ...Sie möchten einfach mal wieder zum Kaffeeklatsch zu Freunden gehen, haben aber keine Fahrgelegenheit oder der Fußweg ist zu weit?

➔ Die Lösung ist ganz einfach und liegt auf der Hand: Nutzen Sie das kostenfreie, flexible und unkomplizierte Angebot unseres Bürgerbusses!

**NorA BÜRGERBUS**  
FLACHSLANDEN · LEHRBERG · OBERDACHSTETTEN · RÜGLAND · WEIHEZZELL

**0175/7041296**

Projektpatenschaft 101  
Ernährungssicherung

**100 % nachhaltig.**  
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:  
www.DRK.de/Paten  
☎ 030 / 85 404 - 111  
Spenderservice@DRK.de

**Deutsches Rotes Kreuz**



## Für alle Kinder und Jugendliche

### Gänseblümchen



Wisst Ihr eigentlich, dass das Gänseblümchen die Schutzpflanze der Kinder ist? Als einer der ersten Frühlingsblüher ist es wieder da, das Gänseblümchen. In ganz Europa ist der Frühlingsbote bekannt. Übersetzt heißt es "die immerwährende Schöne". Im Volksmund hat es viele Namen wie Osterblume, Tausendschön, Himmelsblume, Maßliebchen, kleine Margerite oder Monatsröschen. In der Blumensprache bedeutet es "Ich setze auf die Zeit".

Fast jeder kennt es, jetzt kann man die kleine Blume schon auf der Wiese oder dem Rasen finden. Es blüht unermüdlich von März bis November. Wie auch die Sonnenblumen richten Gänseblümchen ihre Blüte nach der Sonne aus, gehen morgens auf, abends zu.

Das Gänseblümchen ist sogar essbar (in Butter oder Gelee), kann als Tee getrunken werden, sieht dekorativ aus (z. B. gefroren in Eiswürfeln oder im Essig). Es gibt bunte Züchtungen, gefüllte Blüten in den Farben von weiß bis dunkelrot. Sogar durfte es sich einmal im Jahr 2017 Heilpflanze des Jahres nennen. Für die Natur ist es für verschiedene Tiere nützlich, z. B. für Schwebfliegen, Hummeln, Bienen und Feldkaninchen. In der Medizin fertigt man daraus eine Salbe gegen Schuppen.

Über all diese Sachen haben wir uns als Kinder keine Gedanken gemacht. Wir haben die Gänseblümchen gepflückt und uns Kränzchen daraus gebunden. Heute würde ich ehr Gänseblümchen aussäen oder auch mal als Samenbomben in Gärten werfen. Wenn man das kleine Blümchen an Johanni (24.06.) um die Mittagszeit pflückt und in seinen Geldbeutel legt, dann soll einem jede Arbeit gelingen. Probieren wir es doch einmal aus.

Eine gute Zeit wünscht Euch Eure Jugendbeauftragte  
*Edeltraud Imschloß*

## Schulnachrichten

### Arbeitsgemeinschaft Ernährung - wir berichten...

In diesem Schuljahr gibt es an unserer Schule eine "Feinschmecker-AG". Im ersten Halbjahr beschäftigten sich einige Viertklässler intensiv mit dem Thema "Gesunde Ernährung". Alle zwei Wochen



wurde mittwochs von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr geschnippelt, geschält, gekocht und gebrutzelt. Sicherer Umgang mit Küchengeräten wurde geschult und Lebensmittel mit allen Sinnen wahrgenommen. Im Mittelpunkt stand neben dem praktischen Umgang mit gesunden Lebensmitteln der Spaß am Selbermachen, am Experimentieren und am gemeinsamen Essen. Ziel war der Erwerb des "Ernährungsführerscheins" des BZfE (Bundeszentrum für Ernährung). Welche Zutaten kommen in den "Kunterbunten Nudelsalat" oder in den "Fruchtigen Schlemmerquark"? Am besten Gemüse und Obst der Saison, das in der Nähe wächst. Saisonal, regional, ohne Plastikverpackungen - solche Lebensmittel sind im Ernährungsführerschein erste Wahl.



Die Comicfigur "Kater Cook" begleitete durch die Einheiten des Ernährungsführerscheins: über Einkauf, Rezeptzubereitung bis hin zum Aufräumen und Essen. Nachdem die Schülerinnen und Schüler nun ihre theoretische Prüfung abgelegt hatten, konnten sie ihr Wissen und Können in der Praxis beweisen: mit der Zubereitung eines gesunden Pausenbrottes für die ganze Schulfamilie. Souverän meisterten sie ihre Aufgaben und bereiteten gesunde Sandwiches, Obstspieße und Fruchtsaftchorlen zu. Über 80 Portionen wurden jeweils vorbereitet und im Mehrzweckraum als buntes Buffet präsentiert. Stolz nahmen die Schülerinnen und Schüler zum Abschluss ihre verdienten Führerscheindokumente entgegen. Im zweiten Schulhalbjahr startet die Arbeitsgemeinschaft für die Drittklässler.

*Karin Gehring*

### ONE TEAM – ONE DREAM – Wir haben es geschafft!

Anfang 2019 ist bei der Vorstandschaft des Schulfördervereins die Idee gereift, im Zuge der Neugestaltung des Pausenhofs durch die Ge-



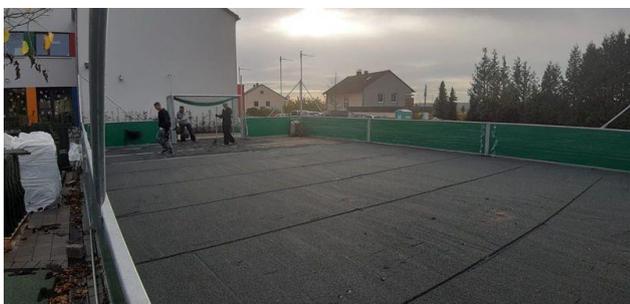
meinde, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, der am Ende nicht nur während der Schulzeit den Kindern die Möglichkeit bringen sollte sich sportlich zu entfalten, sondern ein Gewinn für alle Kinder der Gemeinde werden sollte.



Schnell nahm die Idee einer Pausenhofarena, in Form einer Art „StreetSoccerField“, Form an. Da die Kosten solch einer Arena jedoch sehr hoch sind, suchten wir fieberhaft nach Lösungen.



Zusammen mit dem Architekturbüro Hirsch konnte schnell und unkompliziert eine Bewerbung für das VR SponsoringNetzwerk erstellt werden. Mit dieser Spendenaktion unterstützen die VR Banken regelmäßig gemeinnützige Vereine bei Solchen oder ähnlichen Projekten. Und so entstand unser Projekt „One Team – One Dream“. Parallel suchten wir weitere Sponsoren, welche wir erfreulicher Weise, bis über die Gemeindegrenzen hinaus gefunden haben.



Durch die zugesicherte finanzielle Unterstützung der Gemeinde konnten wir das Projekt dann zügig in die Tat umsetzen. Die Firma FNB hat in Zusammenarbeit mit dem Bauleiter des Architekturbüros und einigen Gemeindemitarbeitern die Bodenbearbeitung übernommen, so dass von Seiten des Schulfördervereins „nur noch“ die Arena aufgebaut werden musste. In

drei Einzeletappen wurde dann, Dank ehrenamtlichen Helfern, das Spielfeld samt Umrandung und Fangnetzen aufgebaut.



*„Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut als er muss!“*

Seitdem ist es eine Freude zu sehen, wie gut „unsere Pausenhof-Arena“ auch nach Schulschluss angenommen wird. Das Strahlen in den Kinderaugen und die freudigen Rufe sind nicht mit Geld zu bezahlen. Bis Oktober 2019 konnten wir, sage und schreibe, einen Spendeneingang von über 11.000€ verzeichnen.

Das übertraf all unsere Erwartungen! Als uns dann im November die Nachricht des VR Sponsoring erreichte, dass Sie unser Projekt mit 5.000€ sponsern, war unsere Freude riesengroß.

Der Schulförderverein Flachslanden hatte es somit geschafft dieses Projekt komplett aus Spendengeldern zu finanzieren! Die großzügig zugesagten Gelder der Gemeinde mussten wir somit nicht in Anspruch nehmen. Daher ist es uns ein großes Anliegen noch einmal unseren größten Dank an alle Helfer und Sponsoren auszusprechen! Ohne Euch wäre dieses Projekt nicht machbar gewesen.



**Unsere Unterstützer sind:**

Buck Spritzguss Formenbau GmbH, Flachslanden	500 €
Lederer Zimmerei GmbH, Flachslanden	500 €
Schleußinger-May Tanja	100 €
Dorfgemeinschaft Sondernohe	500 €
Obst- und Gartenbauverein, Sondernohe	500 €
Gäste Vatertagsgrillen, Sondernohe	194 €
Hans Hofmann Geflügelhof, Sondernohe	500 €
Hans Schneider GmbH, Flachslanden	500 €

Photovoltaikzentrum Hornig GmbH, Flachslanden	1.000 €
Gäste FFW Grillen, Virnsberg	174 €
Rudolf Neumeier Bauspenglerei, Kettenhöfsetten	50 €
Physiotherapie Frankenhöhe, Flachslanden	80 €
Klauenpflegeservice Probst Ralph, Flachslanden	50 €
Gäste Pfarrfest, Sondernohe	83 €
Metzgerei Volkert, Flachslanden	50 €
Holzbau Holzmann & Grauf GmbH, Wernsbach	50 €
Fahrschule Helmut Pfitzner, Flachslanden	100 €
Matthias und Margit Löffler, Flachslanden	100 €
Thomas und Monika Geim, Neustetten	25 €
Zimmerei Berger GmbH, Flachslanden	300 €
Sparkasse Ansbach	1.000 €
Edeltraud und Willi Imschloß, Flachslanden	100 €
Meßlinger Sanitärtechnik, Flachslanden	500 €
Bund der Selbstständigen, Flachslanden	1.500 €
Michael Sokolowski, Flachslanden	1.000 €
Anika Schlicht, Hainklingen	100 €
Nicole und Rainer Guggenberger, Virnsberg	20 €
Daniela und Rene Haubner, Flachslanden	50 €
Manuel Trammer Fliesen, Sondernohe	250 €
Ehemann Bauunternehmen GmbH, Flachslanden	500 €
Susanne Stöhr, Sondernohe	50 €
Abschlussfest Klasse 1/2a, TSV Flachslanden	18 €
TSV Flachslanden	500 €
Thomas Bartelmeß Steuerberater, Boxau	50 €
David Walter	10 €
FFW Virnsberg	50 €
Edeka Schuler, Flachslanden Pfand Bons	424 €
VR SponsoringNetzwerk	5.000 €

(Reihenfolge der Sponsoren nach Spendeneingang)

**Sie sind Teil des Teams! Vielen Dank für ihre Unterstützung!**

**Anmeldung zum Übertritt**

An den drei Ansbacher Gymnasien

- Gymnasium Carolinum
- Platen-Gymnasium
- Theresien-Gymnasium



finden in der Zeit vom **11. bis 14. Mai 2020 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 15. Mai 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2020/2021 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!



Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

**Johann-Steingruber-Schule,  
Staatliche Realschule Ansbach  
Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach**

## **Anmeldung für das Schuljahr 2020/21**

sowie Anmeldung für die offene Ganztags-  
schule

**Die Anmeldung ist im Sekretariat der Realschule zu  
folgenden Zeiten vorzunehmen:**

**Montag, 11. Mai 2020:**

8:00 bis 18:00 Uhr

**Dienstag - Donnerstag, 12. - 14. Mai 2020:**

8:00 bis 16:00 Uhr

**Freitag, 15. Mai 2020:**

8:00 bis 10:00 Uhr

**Unser Bildungsangebot:**

- mathematisch-naturwissenschaftlicher  
Zweig
- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- fremdsprachlicher Zweig
- handwerklich-praktischer Zweig
- Kooperation mit der Fachoberschule Ansbach
- Förderunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Wahlunterricht unter anderem in Kunst-  
ziehung, Chor und Instrumentalmusik, Fran-  
zösisch, Naturwissenschaften, Hauswirt-  
schaft
- Chor- und Big-Band-Klasse in der 5. und 6.  
Jahrgangsstufe
- vertieftes Bildungsangebot für **Mathematik**,  
**Informatik**, **Naturwissenschaft** und **Technik**  
(**MINT**)
- Abschlussprüfung im Fach Informationstech-  
nologie auf freiwilliger Basis

**Offene Ganztagschule**

Auch im nächsten Schuljahr bieten wir wieder die flexible Betreuung in der offenen Ganztagschule an. Voraussetzung für deren Besuch ist eine Buchung an zwei Tagen mit mindestens 6 Stunden Betreuungszeit. Geringe Kosten entstehen, wenn Ihr Kind in unserer modernen Mensa an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Die Betreuung in Lerngruppen und die Teilnahme an den Freizeitangeboten (z. B. Kochen, Sport etc.) ist kostenfrei.

**Für die Anmeldung zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach bzw. für den Besuch der offenen Ganztagschule sind, wenn möglich, Formulare im Internet aufzurufen und zu bearbeiten. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage [www.realschule-ansbach.de](http://www.realschule-ansbach.de).**

**Die Anmeldung ist von einem Erziehungsberechtigten persönlich vorzunehmen. Dabei sind vorzulegen:**

- unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldung
- Geburtsurkunde im Original
- Übertrittszeugnis im Original für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe bzw. Zwischenzeugnis für den Übertritt aus der Mittelschule oder aus dem Gymnasium
- Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz (z.B. Impfbuch)
- gegebenenfalls Sorgerechtsbescheid

Offene Fragen können bei der Anmeldung jederzeit noch geklärt werden.

*gez. Herbert Argmann*

*Realschuldirektor*

## **EXTRA Senioren**

### **Frühling**

Vögel ihre Flügel schwingen  
in Lehrberg sind die Störche da,  
sie brüten um Junge zur Welt zu bringen  
ihre innere Uhr dirigiert die Zeit  
oft sind sie im Horst zu zweit  
manchmal fliegt einer alleine aus  
und bringt dem Partner das Essen ins Haus.  
Menschen in den Garten wollen  
manche gerne, manche sollen.  
Nach all dem Graben, Gießen, Tun  
ist's gut, sich auch mal auszuruhen.  
Haben die Gartenliebhaber alle Arbeit  
Überwunden haben sie Glück und Freude  
empfunden.



*Edeltraud Imschloß*

**Anzeige im Mitteilungsblatt**

**→ Große Wirkung zum kleinen Preis!**

## Wir gratulieren

### Der Markt Flachslanden gratuliert im April 2020:

#### Zum 80. Geburtstag

Ammann Agnes, Sondernohe 6

#### Zum 85. Geburtstag

Dechet Manfred, Wehrleitenweg 3

#### Zum 94. Geburtstag

Bäcker Hermine, Steinweg 6, Virnsberg



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten

Purcareia Maria, Kettenhöfstetter Straße 3

### Eheschließungen

Guggenberger Sabine und Gäßler Alexander

### Sterbefälle

Weller Anna-Lena, Wolfsgruben 28

Lange Helga, Rosenbach 14

Riegel Hans, Kirchenweg 4, Neustetten

## Kirchliche Nachrichten



### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden April 2020

Aufgrund staatlicher Vorgaben feiern wir bis auf weiteres **keine Gottesdienste und Andachten**. Auch alle anderen Veranstaltungen, sowie die **Konfirmation für den 26. April 2020, sind abgesagt**. Beerdigungen finden statt, allerdings nur im kleinsten Kreis und nur auf dem Friedhof.

Die Corona-Krise und der damit verbundene Katastrophenfall mit seinen Einschränkungen führt uns vor Augen, wie schnell uns Grenzen gesetzt werden, die uns und unseren Alltag tatsächlich einschränken. Bis auf weiteres wurden auch von unserer Seite, alle Gottesdienste und Veranstaltungen abgesagt, sodass es keine Ansteckungsgefahr gibt. **Genau deswegen öffnen wir unsere Kirche zum persönlichem Gebet: täglich von 9 – 18 Uhr steht die Kirche dafür offen.**

Wir laden Sie ein, sich die „stille Zeit vor Gott“ zu nehmen in einem Raum, der schon über 300 Jahre Menschen in die Nähe Gottes einlädt. Beten wir darum, dass wir und all unsere Lieben, die Corona-Krise überstehen und die, die im Kampf gegen Corona sind, die nötige Kraft dafür haben! Lassen Sie sich dazu einladen! Außerdem kam der Vorschlag eines Kollegen aus dem Odenwald, dass wir abends um 19 Uhr eine Kerze ins Fenster stellen, anzünden und das Vater Unser beten. Je mehr Menschen sich anschließen, desto mehr wird es uns stärken: Wir beten nicht alleine!

Außerdem bleibt auch das Läuten der Glocken am Sonntag – auch wenn es in nächster Zeit keine Gottesdienste geben wird. Dies soll uns daran erinnern: Der Sonntag ist der Auferstehungstag unseres Herrn Jesus Christus. Die Gemeinschaft der Glaubenden kann jedoch jetzt nur im „Gebet im stillen Kämmerlein“ stattfinden. Lassen Sie sich einladen zu diesem Beten.

*Ihre Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik*

### Vertretungszeiten Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik 13.04.20 – 19.04.20:

Vertretung hat Pfarrer Hans Schneider in Rügland,  
Tel.: 09828/230

### Ergänzung zur Friedhofsordnung vom 09.02.1994 - Öffnungszeiten Friedhof -

Es wird bekannt gegeben, dass mit Wirkung zum 01.04.2020 die Friedhofsordnung für den kirchlichen Friedhof Flachslanden geändert wird:

### Öffnungszeiten Kirchlicher Friedhof Flachslanden

Ab April 2020 werden folgende Öffnungszeiten festgelegt:

**April bis September 07.00 bis 20.00 Uhr**  
**Oktober bis März 08.00 bis 17.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeiten wird der Friedhof auf eigene Gefahr betreten.

Die Satzungsänderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach vom 05.02.2020 Az. 68/20 kirchenaufsichtlich genehmigt. Sie liegt ab sofort für die Dauer von vier Wochen im Pfarramt auf.

### Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,  
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,  
E-Mail: [pfarramt.flachslanden@elkb.de](mailto:pfarramt.flachslanden@elkb.de)

### Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

### Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Pfarrgemeinde



April 2020

**Bis zum Ende der Osterferien (einschließlich 19.04) sind vorerst alle öffentlichen Gottesdienste abgesagt, das gilt auch für die Feierlichkeiten in der Karwoche und an Ostern.**

**Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.** Alle Pilgerreisen werden abgesagt. Beerdigungen können im kleinsten Kreis unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben stattfinden.

Dafür bietet das Erzbistum Bamberg einen regelmäßigen Live-Stream mit Gottesdienstübertragung an. Ab Donnerstag wird täglich um 8 Uhr auf der Facebook-Seite des Bamberger Doms aus der Nagelkapelle eine Eucharistiefeier mit dem Erzbischof oder einem Mitglied des Domkapitels übertragen.

➔ <https://www.facebook.com/bambergerdom>

#### **Di. 21.04.**

OZ-MH 16:00 Hl. Messe

#### **Do. 23.04.**

UA 19:00 Hl. Messe

#### **Fr. 24.04.**

SO 19:00 Hl. Messe

#### **Sa. 25.04.**

Christkönig 17:00 Beichtgelegenheit

Christkönig 17:30 Vorabendmesse

#### **So. 26.04. 3. Sonntag der Osterzeit**

UA 08:30 Eucharistiefeier

Christkönig 10:30 Eucharistiefeier (Vorstellung der Firmlinge)

CK-Pfarrsaal 10:30 Kindergottesdienst

#### **Di. 28.04.**

VI 19:00 Wortgottesfeier

#### **Fr. 01.05. Maria Schutzpatronin v. Bayern**

SO 10:00 Hochamt mit sakramentalem Segen

VI 19:00 Maiandacht

#### **Sa. 02.05.**

Christkönig 17:00 Beichtgelegenheit

Christkönig 17:30 Vorabendmesse

UA 19:00 Vorabendmesse

#### **So. 03.05. 4. Sonntag der Osterzeit**

Christkönig 10:30 Erstkommunion

SO 19:00 Maiandacht

*Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt.*

### Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden,

Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,

E-Mail: [pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de](mailto:pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de)

#### **Pfarrer Dieter Hinz**

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

#### **Pfarrsekretärin Petra Riedel**

#### **Öffnungszeiten Pfarramt:**

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00

Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

## Volkshochschule



**Jetzt anmelden!**

**Außenstelle  
Flachslanden**

**Leitung: Gabriele Kuhn**

**Anmeldungen und Informationen: Markt Flachs-**

**landen, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,**

**Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21,**

**E-Mail: [gabriele.kuhn@flachslanden.de](mailto:gabriele.kuhn@flachslanden.de)**

**oder [www.vhs-lkr-ansbach.de](http://www.vhs-lkr-ansbach.de)**

### **M35301F**

#### **Inline-Skaten für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger/innen**

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 15.05.2020

Freitag, 14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2

Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs wird alles spielerisch geübt, was zum sicheren Fortbewegen im Straßenverkehr dazu gehört: Bremsen, Kurvenfahren, Fallübungen, Spiele mit Skatern. Teilnahmevoraussetzung: Die Kinder sollten auf Inlinern stehen und alleine aufstehen können. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

### **M35302F**

#### **Ich kann schon ein bisschen Inline-Ska- ten –Kurs für Kinder ab 6 Jahren**

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 15.05.2020

Freitag, 16:00 -18:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2

Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Anfängerkurses noch einmal aufgefrischt und neue Übungen -



Slalom, Hüpfen, Schanze fahren- erlernt. Teilnahmevoraussetzung: selbstständiges, sicheres Aufstehen und Geradeausfahren, Kenntnisse im Bremsen bzw. Besuch des Anfängerkurses. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

## Vereinsnachrichten

### VdK OV Flachslanden

Liebe Mitglieder des VdK OV Flachslanden,

**leider müssen wir aus gegebenen Anlass unser Kaffeetreffen im April absagen.**

Ob die Muttertagsfeier stattfindet erfahrt Ihr aus der Zeitung oder bei mir Anrufen unter 09829/9327445 bitte auch auf den AB sprechen.

Unsere Reise in die Mecklenburger Seenplatte steht noch in Frage. Sollte sie abgesagt werde, bekommt ihr euer bereits bezahltes Geld zu 100% zurück. Ich werde sie mit euch, die Angemeldet sind, auf nächstes Jahr verschieben. Ich werde jeden einzelnen Anrufen, wenn sie Ausfällt.

Bitte bleibt gesund.

Euer Vorstand Birgit Däumler

*Obst- u. Gartenbauverein  
Neustetten und Umgebung*

### Einladung

*Zu unserer Jahreshauptversammlung am 03.04.2020 möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.*

Ort: Feuerwehrhaus Neustetten  
Tag: 03.04.2020  
Zeit: 19:30 Uhr

Abgesagt wegen Corona-Virus

- 1.) Begrüßung
- 2.) ~~12.000 ha bewirtschafteten Landschaft - Lebensgrundlage für Pflanze, Tier und Mensch~~  
Ref. Silvia Unger
- 3.) Bericht der Vorstandschaft
- 4.) Kassenbericht
- 5.) Entlastung der Vorstandschaft
- 6.) Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

## Achtung neuer Termin

### TSV FLACHSLANDEN 1901 e.V.

Am **Freitag, dem 24. April 2020**, findet im Gasthaus "Rose" in Flachslanden um **20.30 Uhr** unsere ordentliche

**JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

für das **Geschäftsjahr 2019** statt.

**Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!**

**Tagesordnung :**

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung, Totengedenken
2. Rechenschaftsbericht und Jahresrückblick des 1. Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
5. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleiter (Fußball, Tennis, Tischtennis, Leichtathletik, Turnen, Gymnastik, Jugendleiter)
6. Entlastung der Vorstandschaft durch die Versammlung
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

---

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom März 2019 liegt zur Einsichtnahme auf!

TSV Flachslanden 1901 e.V.  
Die Vorstandschaft

## KOMM RAUS ZUM SPIELEN!

Fang an, Tennis zu spielen! Einfach mal ausprobieren!

**Wer?** Jeder, der Lust hat Tennis zu spielen!  
(Ab 6 Jahren)

**Wo?** TSV Flachslanden Tennisanlage

**Wann?** Immer Samstag von 13 – 14 Uhr  
(Zeitraum: 02.05 bis 23.05.2020)

VERBANDSPARTNER

PREMIALPARTNER

PROJEKTPARTNER



Verein für Gartenbau und  
Landespflege Flachslanden e.V.



## Einladung Pflanzenbörse

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden bietet wieder eine Pflanzenbörse an. Getauscht bzw. erworben werden können heimische Pflanzen für Steingarten, Staudenbeete, Sträucher, Kräuter und verschiedene Pflanzen für den Gemüsegarten.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, dazu beizutragen, dass Pflanzen die früher in Gärten häufig zu sehen waren, u.a. wieder mehr Verbreitung finden. Wer Sträucher übrig hat, diese nicht ausgraben, denn es wird eine Liste erstellt und bei Bedarf auf den Spender verwiesen.

**Die Veranstaltung findet am Samstag, den 25. April 2020 von 10.00 –12.00 Uhr bei Edeka Schuler in Flachslanden statt.**

*Kirschbaum, 1.Vors.*

## Jagdgenossenschaft Neustetten Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung am Samstag 28. März 2020 im Gemeinschaftsraum in Neustetten um 19.30 Uhr **entfällt** auf Grund von Corona.

*Alfred Stocker, Vorstand*

## Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

Das monatliche Treffen am 01.04.2020 und der Ausflug am 15.04.2020 **entfallen** wegen Corona-Virus

*Anni Bodächtel*



**Kolping**

So. 26.04. „**Goldschlägerschauwerkstatt**“ im Stadtmuseum in Schwabach. Abfahrt: 13:00 Uhr am Jugendhaus Virnsberg

Anmeldung bei A. Stocker Tel.: 09829 520

Alle Veranstaltungen sind offen für Jedermann (und jede Frau)! Interessenten sind jederzeit zur Teilnahme und zum Mittag eingeladen.

## Veranstaltungskalender

April

**Bis 19.04 entfallen alle öffentlichen  
Veranstaltungen**

24. April 20:30 Uhr

**TSV Flachslanden**

Jahreshauptversammlung – neuer Termin

25. April 09:00 Uhr

**Schützenverein Virnsberg**

Frühjahrsputz, Schützenhaus Virnsberg

25. April 10:00 Uhr

**Verein für Gartenbau und Landespflege  
Flachslanden**

Pflanzenbörse, Parkplatz EDEKA-Schuler

25. April 14:00 Uhr

**Schützenverein Virnsberg**

Altpapierannahme, Schützenhaus Virnsberg

## Aus unserer Region

### Betriebs- und Haushaltshilfe bei Erkrankung – nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist (UCD-Diagnose 07.1), hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden.

Wird eine im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Person auf Anordnung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gesundheitsamt) unter Quarantäne gestellt, ohne dass eine mögliche Viruserkrankung bereits diagnostiziert ist, besteht hingegen kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe gegenüber der SVLFG. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz. Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstausfalls. Bei Landwirten ist das Arbeitseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb zugrunde zu legen. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die An-



tragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf

Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei folgenden Behörden zu erkundigen, wo und wie ein Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz gestellt werden kann:

Bayern: Zuständig sind die Regierungsbezirke



**Deutsches Rotes Kreuz**

**HUNGERSNOT STOPPEN!**

**WIR BRAUCHEN SIE, UM MENSCHEN IN AFRIKA HELFEN.**

**JETZT SPENDEN!**

IBAN: DE63370205000005023307  
BIC: BFSWDE33XXX  
STICHWORT: HUNGERSNOT

[www.DRK.de/HUNGERSNOT](http://www.DRK.de/HUNGERSNOT)

## Christoph 65 hat sich bewährt

Der Rettungshubschrauber „Christoph 65“ aus Dinkelsbühl feiert am 5. September 2020 bereits sein fünfjähriges Jubiläum. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, und Sven Uhmann, Stationsleiter der Luftrettungsstation Din-

kelsbühl, bezeichneten die Stationierung von „Christoph 65“ als zukunftsweisende Entscheidung. Durch den Rettungshubschrauber, der nicht in einem Ballungsraum sondern nahe am Patienten stationiert wurde, sei einer der letzten „weißen Flecken“ im Luftrettungsnetz in Deutschland geschlossen worden. Gleichzeitig leistet der Rettungshubschrauber damit auch einen großen Beitrag zur Chancengleichheit und zur medizinischen Absicherung im ländlichen Raum.

„Die aktuellsten Zahlen zeigen erneut, dass sich das jahrelange Bemühen, einen Rettungshubschrauber in unserer Region zu stationieren, gelohnt hat“, wie Verbandsvorsitzender Landrat Dr. Ludwig betont. Im vergangenen Jahr hob der Helikopter 1.528 Mal zu Einsätzen ab. Zusätzlich zu den 1.116 Einsätzen innerhalb Bayerns hatte „Christoph 65“ 412 Einsätze in Baden-Württemberg. Wir sind dankbar, dass es neben dem bodengebundenen Rettungsdienst und den Notärzten in unserer Region mit dem Rettungshubschrauber Christoph 65 eine wichtige Ergänzung im Rettungswesen gibt“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Am häufigsten musste „Christoph 65“ zu Verletzungen nach Unfällen (38 Prozent) ausrücken. Dazu gehören Freizeit-, Sport-, Schul- und Verkehrsunfälle. Dahinter folgen mit 22 Prozent Notfälle im Bereich Herz-Kreislauf wie Herzinfarkte und Herzrhythmusstörungen. In sieben Prozent der Fälle diagnostizierten die Lebensretter aus der Luft neurologische Notfälle wie zum Beispiel einen Schlaganfall. Bei ebenfalls sieben Prozent war ein Notfall des Atmungssystems wie akute Atemnot oder Asthma die Ursache.

Bundesweit arbeiten für die ADAC Luftrettung, die ein Tochterunternehmen der ADAC Stiftung ist, fast 1.100 Menschen – darunter rund 160 Piloten, etwa 250 Notfallsanitäter (TC HEMS) und rund 600 Notärzte. In der Regel besteht das Team einer Station aus drei Piloten, fünf Notfallsanitätern und 15 Notärzten. In Dinkelsbühl sind es aufgrund der abgesetzten Lage der Station und der Einbindung verschiedener Kooperationspartner 3 Piloten, 14 Notärzte, 6 Notfallsanitäter (TC-HEMS) und 13 Luftraumbeobachter.

„Jeder an seiner Position und mit seinen Kompetenzen ist für das Rettungswesen von großer Bedeutung und trägt zu diesen hohen Versorgungsstandards bei“, erklärt der Verbandsvorsitzende. Die Entwicklung des Einsatzaufkommens erfordere es jedoch, regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend die Vorhaltung der einzelnen Rettungsmittel anzupassen. So wurden zuletzt in Neunstetten, einem Ortsteil der Stadt Herrieden, und Wolframs-Eschenbach ein Rettungswagen-Stellplatz in Betrieb

genommen sowie in Bad Windsheim ein weiterer Krankentransport-wagen stationiert.

Das Rettungswesen als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und Gesundheitsvorsorge ist in Bayern eine den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragene Aufgabe. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich und homogen zu erfüllen, schließen sich die im selben Rettungsdienstbereich (RDB) liegenden Landkreise und kreisfreien Städte zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) zusammen. Im Bereich des RDB Ansbach sind dies die Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim und die kreisfreie Stadt Ansbach (ZRF Ansbach). Zu den zentralen Aufgaben des ZRF Ansbach zählen die Sicherstellung der Notfallrettung, des Notarztdienstes, des Krankentransportes, der Betrieb einer integrierten Leitstelle sowie seit 2015 die Sicherstellung der Luftrettung vom Standort Dinkelsbühl-Sinbronn aus.

## Anzeige im Mitteilungsblatt

→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**

## Anzeigen



**Anna-Lena  
Weller**  
† 22.2.2020

### DANKE...

... für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für jede liebevolle Umarmung, für die vielen Blumen und zahlreichen Spenden, die wir zum Abschied von unserer lieben Anna-Lena entgegennehmen durften.

Timo, Katrin und Juliane Weller

seit 1999  
**Baumannshof**  
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800  
www.baumannshof.de

öko  
BioLand

**Sanitär**  
Gas · Holz · Pellet  
Wärmepumpe · Solar  
Lüftung · Öl

**Sperber**  
Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen  
Ihre Wärme!**

**Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.**  
Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden  
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:  
0172 / 8566994

## Wer verkauft sein Haus?



### Wir suchen

für einen Bankkunden  
**eine Hofstelle**  
(die auch renovierungsbedürftig sein darf)  
in Ihrem Gemeindebereich  
**bis 220.000,- €.**  
Bitte rufen Sie uns an.

Gerhard Blank, Tel. 0981/48744810

**IMMOBILIEN. EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.**  
Ihr Verkaufsspezialist wenn es um Wohnimmobilien geht.





## Zimmerei Berger

Als kompetenter Partner stehen wir Ihnen in allen Belangen rund um **Dach, Wärmedämmung** sowie allen **Neu- und Umbauten** gerne immer zur Seite.



Jetzt anrufen!  
0174-73 73 600

Markus Berger  
Schmalnbühl 11  
91604 Flachslanden

[www.zimmerei-berger.net](http://www.zimmerei-berger.net)

PLANUNG GARTEN WASSER STEIN MÄHROBOTER

### Alles für Hof und Garten...



GALANET  
Rain Bird  
PLATIN  
POOL FOR NATURE

## HAUF UND HAUF

### GARTEN- & LANDSCHAFTSBAU

Entwurf	Bachläufe	Pflasterbau	Naturpool
Gartengestaltung	Pflanzen	Mauern	Sichtschutz
Gartenpflege	Bewässerung	Abstützung	Zaunbau
Schwimmteiche	Entwässerung	Randeinfassung	Rasenroboter
Quellsteine	Wege & Plätze	Beleuchtung	uvm.

Bieg 9 • D-91598 Colmburg • Telefon: +49 (0) 98 03 / 91 14 58  
info@landschaftsbau-hauf.de • [www.landschaftsbau-hauf.de](http://www.landschaftsbau-hauf.de)



Wir lösen Ihre Computer-Probleme!  
Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

## KANZLER EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ SICHERHEITS-LÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV • Wolfsgruben 45 • 91604 Flachslanden • [www.kanzler-edv.de](http://www.kanzler-edv.de)

### Ich kann liefern

PC Notebook Drucker Tablet Smartphone Telefone  
EDV Zubehör alles was Sie benötigen  
Hilfe bei der Einrichtung per Video Chat möglich

Druckerpatronen Papier Büromaterial

Lieferzeit i.d.R. 0 - 4 Werktage

## AUSGEBRANNT? NICHT MIT DER TAGE- WOCHE

Klingt gut, oder? Bei uns arbeitest du vier Tage in der Woche mit 37 Wochenarbeitsstunden und hast fix Freitag oder Montag frei.

Das eröffnet ganz neue Möglichkeiten für Familie und Freizeit. Und das bei vollem Gehalt!



### JETZT BEWERBEN!

Elektro Hinnerkopf  
Obere Hindenburgstr. 38 | 91611 Lehrberg  
Telefon: 09820 91920 | info@elektro-hinnerkopf.de

[www.elektro-hinnerkopf.de](http://www.elektro-hinnerkopf.de)

Schülerhilfe!  
Das Original. Seit 1974.

### In Zukunft bessere Noten!

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

info@schuelerhilfe-ansbach.de  
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • [www.schuelerhilfe.de/ansbach](http://www.schuelerhilfe.de/ansbach)

## DANKE

für die Glückwünsche und  
Geschenke anlässlich meines  
80. Geburtstages.



Gerhard Seufert März 2020

**Haarmonie**  
für Ihr Haar und Sie

HAST DU DIE HAARE SCHÖN?

**Neu!!!**  
in Flachslanden

**Wir kümmern uns drum**

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ☒ Tel.: 09829-9326380  
 Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr  
 Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden

**Flachslanden: DHH-4-Zi. zuvermieten**  
 ca. 140m<sup>2</sup>, offene u. helle Räume, große EBK, Terr., Garten, Doppelcarport, ab 01.06.2020, KM 980,- EUR zzgl. NK, Tel. 09829-93292940

**Ulrich's Hausmetzgerei**

Hausschlachtungen  
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

**Ulrich Hofmann**  
 Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

**Angebot vom 01.04.2020 bis 30.04.2020**

Gekochter Schinken	0,48 €/100 g
Presssack rot/weiß	0,48 €/100 g
Kamm ohne Knochen	0,68 €/100 g
Fleischwurst/Hausmacher	0,68 €/100 g

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:  
 Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr  
 Sa. 7.00 – 16.00 Uhr

**Oster Bastelaktion**

Liebe Kinder, macht wieder mit bei unserer Osternestaktion.

Bastelvorlage abholen, fertig machen und bis 06. April in die Apotheke bringen.

Ab 9. April könnt ihr euer Osternest mit einer Überraschung befüllt wieder abholen.

**Sonderaktion!**  
**EXCIPIAL Fuß-Salbe**  
 Intensiv-Kur für sehr trockene, rauhe und rissige Füße.

9,95 €  
 nur 8,95\*

Beim Kauf einer Excipial Fuß-Salbe erhalten Sie 1 Paar Socken gratis. \*Nur solange der Vorrat reicht!

www.apotheke-lehrberg.de

Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820 / 237 Fax 09820 - 1210 **Apotheke Lehrberg**

**Sebastian Heink**

Finkenweg 7  
 90599 Dietenhofen

Telefon 0 98 24/92 32 50  
 Telefax 0 98 24/92 32 52  
 E-Mail info@maler-heink.de

**heink**  
 Gestaltung Raum & Fassade

Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

✓ Maler- und Tapezierarbeiten	✓ Fassaden-Renovierungen
✓ Vollwärmeschutz	✓ Mal- und Streichtechniken
✓ Verkauf von Farben und Lacken	✓ firmeneigenes Gerüst

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.



A1 KTM Duke 125ABS  
 A2 Honda CB 500 F 35 KW  
 A Honda CBF 600 54 KW

# FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden  
**Graf**

Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in  
 Flachslanden:  
 Di + Do  
 18.30 - 20.00 Uhr

Klasse B auf Wunsch  
 Sonderfahrten bis Berlin  
 Berufskraftfahrer  
 Weiterbildung  
 Aufbaueminare



Telefon 09829-3 82  
 Mobil 0172-8 65 55 52

[www.graf-fahrschule.de](http://www.graf-fahrschule.de)



## Steuererklärung?

Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:  
 Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter  
 Thomas Bartelmeß  
 Boxau 14  
 91604 Flachslanden  
 ☎ 09829 212315



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)



### Mitarbeiter (m/w/d) für unser RothenburgBad auf 450 EUR-Basis / Teilzeit

Zur Verstärkung unseres Teams im Rothenburg-Bad suchen wir Sie.

#### Unsere Angebote:

- **Servicekraft (m/w/d) für unser Kiosk**  
 In unserem Kiosk im Freibad des RothenburgBad übernehmen Sie während der Freibadsaison die Zubereitung und den Verkauf der angebotenen Speisen und Getränken.
- **Reinigungskraft (m/w/d)**  
 Sie unterstützen unser Reinigungspersonal bei der Reinigung unseres RothenburgBad.
- **Rettungsschwimmer (m/w/d)**  
 Sie betreuen unsere Badegäste und unterstützen unser Team bei der Badeaufsicht.

Ihre Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob 450 EUR) bei flexiblen Arbeitszeiten, auch am Wochenende. Gerne bieten wir Ihnen auch eine Teilzeitbeschäftigung als Servicekraft (m/w/d) in unserem Kiosk an.

**Ihr Profil:**  
 Nähere Informationen über das geforderte Profil finden Sie unter [www.stadtwerke-rothenburg.de](http://www.stadtwerke-rothenburg.de).

**Sie haben Interesse?**  
 Übermitteln Sie uns bitte Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen einfach über unser Online-Portal.

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH,  
 Personalentwicklung, Frau Magdalena Köhle,  
 Steinweg 25 in 91541 Rothenburg ob der Tauber.

#### Was unser Bad ausmacht ...

Die Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH ist eines der traditionsreichsten Unternehmen mit Sitz in Rothenburg ob der Tauber. Neben dem bundesweiten Vertrieb, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie dem Netzbetrieb für Energie und Trinkwasser vor Ort ist die Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH Betreiber des RothenburgBad.

Das RothenburgBad mit Hallen- und Freibad liegt oberhalb des Taubertales mit wunderschönem Blick auf die Kulisse der Altstadt. Auf über 2.500 Quadratmeter Wasserfläche finden Sie im Innen- und Außenbereich des RothenburgBad zahlreiche Schwimm- und Badeangebote. Unsere Gäste genießen darüber hinaus unsere großzügige Saunalandschaft und unsere vielseitigen Veranstaltungen.

Rund 120.000 zufriedene Besucher zählt das RothenburgBad jedes Jahr.

Werden auch Sie ein Teil davon. Wir setzen auf Ihre Energie.



## Metzgerei Volkert

Ansbacherstraße 19  
 Flachslanden 09829/276

### Angebot des Monats

vom 1.04. -14.04.2020

Zu Ostern Lammfleisch u.Kalbfleisch v.Milchkalb aus eigener Schlachtung

#### Rinderrouladen zart und mager

100g **1,18 EUR**

Mortadella fränkisch,lecker 100g **1,08 EUR**

Ital. Landschinken 100g **2,50 EUR**

Eiersalat 100g nur **0,90 EUR**

#### Angebot vom 16.04. - 27.04.20

Sauerbraten auch eingelegt 100g **1,18 EUR**

Krautsalat 100g **0,45 EUR**

Pizza- oder Chillikäse 100g **1,08 EUR**

Truthahnsulze pikant mit Perlzwiebeln 100g **1,65 EUR**

### Büro-/Praxisräume zum Vermieten

Wir vermieten im Anwesen Marktplatz 1, Flachslanden, Büro- oder Praxisräume im Erdgeschoss mit ca. 88 m<sup>2</sup>. Zusätzlich kann im Kellergeschoss ein Lagerraum sowie weitere Toiletten mit angemietet werden.

Haben Sie Interesse? Rufen Sie uns an.

Tel. 0981 / 189-5695



Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen

Durch den Einsatz hochwertiger Materialien und der fachgerechten Ausführung an Elektroinstallationen, bieten wir Ihnen ein sicheres und modernes Wohnen und Arbeiten.

Ob Planung, Ausführung oder Service, wir garantieren Ihnen, unabhängig von der Größe Ihres Projektes, qualifizierte Arbeitsabläufe sowie Termingenaueigkeit.

## Elektrotechnik Achim Wagner

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Rufen sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie!

Wir wissen Watt Ihr Volt 

Tel.: 09844-9789866  
Mobil: 0171-7775077

Fax: 09844-9789867  
Email: info@awa-elektro.de



Elektroinstallationen,  
Steuerungs- und  
Kommunikationstechnik 

E-Check (Elektro-Check)  
Prüfung nach VDE 0100/VBG 4

Haussprechanlagen,  
Videüberwachung 

Satelliten- und  
Antennenanlagen

EDV-Netzwerke

EIB/KNX  
(Europäischer Installationsbus)

Lichttechnik  
und Lichtplanung 

Ringstraße 12  
91619 Oberzenn

Wir freuen uns mitteilen zu können,  
dass wir ab dem 01.03.2020,  
die Raumaustatterin Ruth Knöllinger  
als tatkräftige Unterstützung  
für den Verkauf, Näherei und Montage  
in unserem Team begrüßen dürfen.  
Wir wünschen Frau Knöllinger  
einen guten Start und freuen uns  
auf eine vertrauensvolle und  
gute Zusammenarbeit  
mit Ihr und Ihnen!

Thomas & Sigrid Kroner



### AKTIONSWOCHEN

### INNENLIEGENDER SONNENSCHUTZ & PLISSEE

**20% AUF MASSANLAGEN**

DER FIRMEN ALUGARD UND AL DESIGNHAUS

Aktionszeitraum

16. März - 17. April 2020



Gardinen  
Hausmeister

ERVICE

Beutellohe 17  
91629 Weihezell  
09824/921439  
0171/7918254

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Geme beraten wir Sie bei Ihnen vor Ort.



**Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.**  
**Wir beraten Sie gerne.**

IHR PARTNER IN DER REGION  
kompetent und kundennah  
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · [www.photovoltaik-hornig.de](http://www.photovoltaik-hornig.de)

**Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst**

**Komplett mein Bad.**



 **Meßlinger**  
**DIE BADGESTALTER**

**Meßlinger Sanitärtechnik GmbH**  
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg  
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.messlinger.de](http://www.messlinger.de)

**Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung**



**Horst GRITA**  
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18  
91611 Lehrberg  
Telefon: 09820/ 91 86 86 86  
Fax: 09820/ 91 86 86 89

**Wir beraten Sie gerne...**

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



**WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!**

men - Ehemann Wohnbau - Graf Fahrschule - Grauf Zimmerei  
e" - Henninger Brennerei u. Mosterei - Hirsch Architekten  
schloß Grafikdesign - Kanzler EDV - Kempf Massagepraxis



ienleistungen - Popp Immobilien  
nslanden - Steinert Steuerberatung  
Versicherungen - Wesnitzer Kfz

Gutscheine behalten ihre Gültigkeit für die Veranstaltung in 2021.

**Abgesagt wegen Corona-Virus!**

**am ort**

Gute Unterhaltung, gute Gespräche für jedermann

**Sonntag, 29. März 2020, um 18.00 Uhr**  
Mehrzweckhalle Flachslanden

## HausMacher Band



Vorverkauf in den Sparkassen und VR-Banken in  
Flachslanden, Weihenzell, Lehrberg

Vorverkauf (bis 25. März 2020): 10,- €

Abendkasse: 12,- €

Birkmann Viehhandlung - Bodächtel Schreinerei - Buck Spritzgussteile - Formenbau GmbH  
Gasthaus „Zum Schmied“ - Grillenbeck Business-Coach - GS-TEC - Gasthof-Pension „Zur  
Hofmann Geflügelhof - Hornig Photovoltaikzentrum - Horst Grita Wärmetechnik - Hübel

LH-Konstruktion GmbH - Markt Flachslanden - Meßlinger Sanitärtechnik - Meyer Bäckerei - Neumeier Bausp  
VR-Bank Flachslanden - Schenk Steuerberatung - Schmidt Metallbau u. Radladen - Schopf Kfz-Werkstatt - EDEKA  
Trammer Fliesenleger - Vitalpark Frankenhöhe - Volkert Metzgerei - Volkert Schreinerei - W+ Architekten

